

Inhaltsverzeichnis

Ökologische Kriterien	2
Soziale Kriterien.....	32
Ökonomische Kriterien.....	57



**NUR ZUR ANSICHT
BITTE NICHT AUSFÜLLEN**

Ökologische Kriterien

Farbkodierung der Kriterien

Anwendergruppe	Kriterienart
Relevant für alle Hauptbetriebe	Gesamtbetriebliche Kriterien
Relevant für Zulieferer und Hauptbetriebe, wenn Trauben produziert werden.	Weinbergsarbeiten
Relevant für Zulieferer und Hauptbetriebe, wenn Wein produziert wird.	Keller
Relevant für alle Zulieferer und Hauptbetriebe.	Allgemeine Kriterien
Kriterien, die durch Bio-Zertifizierungen abgedeckt sind, werden mit dem jeweiligen Logo des Verbandes bzw. Bio-Siegels gekennzeichnet.	     

NUR ZUR ANSICHT
BITTE NICHT AUSFÜLLEN

Betrieblicher CO ₂ -Fußabdruck			
Kriterium 1	Ein aktueller betriebsbezogener CO₂-Fußabdruck (Corporate Carbon Footprint, CCF) unter Berücksichtigung der zuliefernden Betriebe und produktionsbezogenen Lohnunternehmen liegt vor. Dabei werden die betrieblichen Treibhausgasemissionen quantifiziert und in CO₂-Äquivalenten ausgewiesen. Um die Vergleichbarkeit zwischen Weingütern zu erleichtern, wird außerdem auf der Basis des CCF ein Referenzwert für eine 0,75l-Flasche Wein berechnet. Die jeweiligen Systemgrenzen werden durch das DINE e.V. definiert. Im Rahmen der FairChoice-Zertifizierung muss der CO₂-Fußabdruck von einem durch das DINE e.V. anerkannten Beratungsunternehmen erstellt werden. • Mindestens alle drei Jahre muss ein neuer CO₂-Fußabdruck erstellt werden. • Bei einem Erstaudit muss der erste CO₂-Fußabdruck spätestens zum Folgeaudit vorliegen. • Betriebe, die nach dem Folgeaudit in einen dreijährigen Auditrhythmus wechseln, dürfen in folgenden Audits nicht zweimal denselben CO₂-Fußabdruck einreichen.		
		Auswahl	Erfüllungsgrad [%]
Validierung 1	Keine aktuelle CO ₂ -Bilanzierung vorhanden.	☐	KO
	Keine CO ₂ -Bilanzierung vorhanden (nur bei Erstaudit).	☐	NA
	CO ₂ -Bilanzierung vorhanden und weniger als 3 Jahre alt (Erstellungsdatum).	☐	100
	CO ₂ -Fußabdruck erstellt am:		
	Berichtszeitraum (Kalenderjahr):		
	CO ₂ -Fußabdruck erstellt durch:		
	Gesamt-CO ₂ -Fußabdruck Betrieb (inklusive Zukauf):		kg CO ₂ e
	CO ₂ -Fußabdruck Bereich Weinbau (ohne Zukauf):		kg CO ₂ e/ha
	CO ₂ -Fußabdruck Referenzwert für 0,75L Bereich Weinberg bis Verpackung (ohne Zukauf):		kg CO ₂ e/ 0,75l

NUR ZUR ANSICHT

BITTE NICHT AUSFÜLLEN

Reduktion der betrieblichen CO ₂ -Emissionen			
Kriterium 2	Im Zeitverlauf muss eine Reduktion der CO₂-Emission pro Bezugsgröße durch die Umsetzung von CO₂-mindernden Maßnahmen angestrebt werden. Hierzu ist die Erstellung einer Klimaschutzstrategie basierend auf der betrieblichen CO₂-Bilanz verpflichtend. In Zusammenarbeit mit einem Fachberater werden anhand der identifizierten Hauptemissionsquellen mögliche Maßnahmen definiert und basierend auf ihrer Relevanz und Umsetzbarkeit bewertet. Das Unternehmen definiert einen Zeitplan, welche Maßnahmen wann im Betrieb umgesetzt werden können und gibt, wenn möglich, eine Abschätzung über potenzielle CO₂-Emissionseinsparungen ab.		
		Auswahl	Erfüllungs- grad [%]
Validierung 2	Es ist keine Klimaschutzstrategie basierend auf dem aktuellen CO ₂ -Fußabdruck vorhanden.	☐	KO/0
	Es ist keine Klimaschutzstrategie vorhanden (nur bei Erstaudit).	☐	NA/0
	Es ist eine Klimaschutzstrategie basierend auf dem aktuellen CO ₂ -Fußabdruck vorhanden.	☐	80
	Es ist eine Klimaschutzstrategie basierend auf dem aktuellen CO ₂ -Fußabdruck vorhanden und die Umsetzung im Betrieb ist nachvollziehbar dokumentiert.	☐	100

NUR ZUR ANSICHT
BITTE NICHT AUSFÜLLEN

Genehmigung			
Kriterium 3	Wird Wasser nicht oder nicht ausschließlich aus der öffentlichen Wasserversorgung bezogen, liegt eine gültige behördliche Genehmigung zur Wasserentnahme und -ableitung vor. Recycling- bzw. Regenwassernutzung ist hiervon ausgenommen.		
		Auswahl	Erfüllungsgrad [%]
Validierung 3	Behördliche Genehmigung liegt vor oder Wasser wird nur aus Quellen der öffentlichen Wasserversorgung entnommen.	☐	KO/100

Wasserverbrauch					
Kriterium 4	Es erfolgt eine Dokumentation der entnommenen Wassermenge (nach Quellen) für die Produktion unter Berücksichtigung der zuliefernden Betriebe und produktionsbezogenen Lohnunternehmen. Wasserverbräuche, die nicht aus der Wertschöpfungskette der Weinproduktion stammen (z.B. aus Gastgewerbe), sollten anhand von Standardwerten aus der Bilanz herausgerechnet werden.				
		Auswahl			Erfüllungsgrad [%]
Validierung 4	Wasserentnahmen aus öffentlichem Trinkwassernetz	☐ Keine Angabe ☐ Schätzung ☐ Genau		m ³	0/60/100
	Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern	☐ NA ☐ Keine Angabe ☐ Schätzung ☐ Genau		m ³	NA/0/60/100
	Wasserentnahmen aus Brunnen/eigene Quellen	☐ NA ☐ Keine Angabe ☐ Schätzung ☐ Genau		m ³	NA/0/60/100
Validierung 4	Recyclingwasser inklusive Regenwasser	☐ NA/Keine Angabe ☐ Schätzung ☐ Genau		m ³	0/100/100
Wasserverbrauch gesamt					
SUMME:				m ³	
SUMME abzüglich Recyclinganteil:				m ³	
Flächenbezogener Wasserverbrauch (pro Hektar Ertragsreiblefläche):				m ³ /ha (inkl. Brache)	
Weinmengenbezogener Wasserverbrauch (pro Liter Wein):				m ³ /L	

Reduktion des Wasserverbrauchs			
Kriterium 5	Im Zeitverlauf muss eine Reduktion des Wasserverbrauchs durch die Umsetzung von ressourcenschonenden Maßnahmen angestrebt werden. Hierzu ist die Erstellung einer Strategie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Wasser zu erstellen. Für die Außenwirtschaft sowie den Keller sind mögliche Maßnahmen zu definieren und basierend auf ihrer Relevanz und Umsetzbarkeit zu bewerten. Das Unternehmen definiert einen Zeitplan, welche Maßnahmen wann im Betrieb umgesetzt werden können.		
		Auswahl	Erfüllungs- grad [%]
Validierung 5	Der Betrieb hat sich mit Möglichkeiten der Reduktion des Wasserverbrauchs auseinandergesetzt und relevante, sowie umsetzbare Maßnahmen definiert. (A2_Wasserstrategie_Teil_1_Maßnahmenkatalog)	☐	100
	Eine Wasserstrategie wurde erstellt und deren Umsetzung wird im Betrieb nachvollziehbar dokumentiert. (A3_Wasserstrategie_Teil_2_Plan)	☐	100

Stromversorgung			
Kriterium 6	Der Bezug von Strom aus regenerativen Energiequellen ist dem Bezug von Graustrom vorzuziehen. Wenn möglich, sollte regenerativer Strom selbst erzeugt werden, idealerweise ergänzt um einen Stromspeicher.		
		Auswahl	Erfüllungs- grad [%]
Validierung 6	Anteil Graustrommix	☐	% 0
	Anteil bei externem Anbieter zertifizierter Grünstrom	☐	% 80
	Anteil aus selbst produzierter regenerativer Energie	☐	% 100
	Stromspeicher vorhanden	☐	100
Regenerative Energiequellen			
	Quellen der verwendeten regenerativen Energie:	Auswahl	
	Photovoltaik	☐	Keine Bewertung
	Biomasse	☐	
	Wasserkraft	☐	
	Windenergie	☐	
	sonstiges [Nennung]:	☐ (Freifeld)	

BITTE NICHT AUSFÜLLEN

Heiz- und Kühlsysteme (Gebäude)			
Kriterium 7	Das System zum Heizen und Kühlen der Betriebsgebäude ist bevorzugt mit regenerativen Energiequellen zu betreiben.		
		Auswahl	Erfüllungs- grad [%]
Validierung 7	Es werden ausschließlich Heiz- und Kühlsysteme mit regenerativen Energiequellen (z.B. Solarthermie, Biomasse, Wärmerückgewinnung o.ä.) oder Wärmepumpen verwendet.	☐	100
	Es werden regenerative und nicht regenerative Energiequellen für Heiz- und Kühlsysteme kombiniert (z.B. oben genannte Quellen plus Öl oder Gas, bzw. Gas mit Biogasanteil).	☐	60
	Es werden ausschließlich nicht regenerative Energiequellen verwendet.	☐	0

Risikoabschätzung			
Kriterium 8	Vor der Anlage neuer Rebflächen wird vorab eine schriftliche Risikoanalyse für die neue Fläche erstellt.		
		Auswahl	Erfüllungs- grad [%]
Validierung 8	Risikoanalyse nach DINE e.V. Vorlage o.ä. für alle neu angelegten Flächen vorhanden.	☐	100

Brachemanagement			
Kriterium 9	Nach dem Entfernen einer alten Anlage und vor dem Wiederbepflanzen in der zertifizierungsrelevanten Vegetationsperiode sollte eine mindestens einjährige, wünschenswert eine zweijährige Brache durchgeführt worden sein. Diese trägt dazu bei, die langfristige Gesundheit und Produktivität des Bodens zu sichern.		
		Auswahl	Erfüllungs- grad [%]
Validierung 9	Einjährige Brache wurde für die diesjährigen Neuanlagen durchgeführt	☐	80
	Zweijährige Brache wurde für die diesjährigen Neuanlagen durchgeführt	☐	100
	Keine Brache wurde für die diesjährigen Neuanlagen durchgeführt	☐	0

BITTE NICHT AUSFÜLLEN

Begrünungseinsaat Brache			
Kriterium 10	Eine Begrünungseinsaat mit tiefwurzelnden Pflanzen sollte vorgenommen werden. Diese trägt zur Erhaltung der natürlichen Ertragsfähigkeit des Bodens bei, indem sie Stickstoff und Humus anreichert, Nährstoffausträge vermindert, die Bodenstruktur fördert und Erosion entgegenwirkt. Zeitpunkt Begrünungseinsaat der Brache nach Rodung der Flächen für die diesjährigen Neuanlagen:		
		Auswahl	Erfüllungsgrad [%]
Validierung 10	offener Boden max. 1 Monat	☐	100
	offener Boden über 1 Monat oder es wird keine Begrünungseinsaat ausgebracht.	☐	0
	Es wurde keine Brache für die Flächen der diesjährigen Neuanlagen durchgeführt.	☐	NA

Tiefenlockerungsmaßnahmen				
Kriterium 11	Eine größere Auswaschung von Nitrat und Erosion ist durch die Wahl des Bearbeitungsverfahrens zu vermeiden.			
	  	Auswahl		Erfüllungsgrad [%]
Validierung 11	Gefügeschonende Lockerung, z.B. starre Lockerung (Tiefen-, Universalgrubber, Parapflug) oder bewegliche Lockerung (Wippschar-, Hubschwenklockerer, Spatenmaschine [stechend arbeitend])	☐	ha	100
	mischende (z.B. Spatenfräse) oder wendende Lockerung (z.B. Pflug)	☐	ha	0

Bearbeitungszeitpunkt				
Kriterium 12	Eine größere Auswaschung von Nitrat und Erosion ist durch die Wahl des Bearbeitungszeitpunkts zu vermeiden. Ziel ist es, den Zeitraum mit offenem Boden so gering wie möglich zu halten.			
		Auswahl		Erfüllungsgrad [%]
Validierung 12 Mit Brache	Im Vorjahr der Pflanzung (September - Dezember)	☐	ha	0
	Januar/Februar	☐	ha	50
	Kurz vor der Pflanzung (ab März)	☐	ha	100
		Auswahl		Erfüllungsgrad [%]
Validierung 12 Ohne Brache	Direkt nach der Rodung (September-Dezember)	☐	ha	0
	Direkt nach der Rodung mit direkter Einsaat einer Winterbegrünung	☐	ha	100
	Januar/Februar	☐	ha	50
	Kurz vor der Pflanzung (ab März)	☐	ha	100

Jungfeldebegrünung				
Kriterium 13	Eine größere Auswaschung von Nitrat und Erosion ist durch eine schnellstmögliche Jungfeldebegrünung zu vermeiden.			
		Auswahl		Erfüllungs- grad [%]
Validierung 13a	Der Betrieb stellt sicher, dass Jungfelder mit einer der unten erwähnten Methoden schnellstmöglich begrünt werden, um eine größere Auswaschung von Nitrat und Erosion zu vermeiden. Die Option "Keine Begrünung" (siehe unten) wird nicht verwendet.	☐		KO/100
Validierung 13b	Ausgesäte oder natürliche Dauerbegrünung in jeder Gasse oder in jeder 2. Gasse mit organischer Abdeckung in der jeweils offenen Gasse	☐	ha	100
	Ausgesäte oder natürliche Dauerbegrünung in jeder 2. Gasse mit einer Herbst-/Winterbegrünung in der jeweils offenen Gasse	☐	ha	80
	Herbst-/ Winterbegrünung in jeder Gasse	☐	ha	60
	Herbst-/ Winterbegrünung in jeder 2. Gasse mit organischer Abdeckung in der jeweils offenen Gasse	☐	ha	40
	Herbst-/ Winterbegrünung in jeder 2. Gasse	☐	ha	20
	Keine Begrünung	☐	ha	0/KO
	Begründeter Ausnahmefall für Jungfeldebegrünung: [Freitext]	☐	ha	60

Ökologische Strukturen				
Kriterium 14	Bei Neuanpflanzungen von Rebflächen wird die Anlage ökologischer Strukturen berücksichtigt und einbezogen bzw. bereits vorhandene Strukturen integriert und nicht zerstört. (Beispiele für ökologische Strukturen: Trockenmauern, Hecken, Solitärbäume u.ä.)			
		Auswahl		Erfüllungs- grad [%]
Validierung 14	Vorhandene ökologische Strukturen bleiben erhalten oder vergleichbare Strukturen werden neu geschaffen.	☐		100
	Keine relevanten ökologischen Strukturen vorhanden aber neue wurden geschaffen.	☐		100
	Keine relevanten ökologischen Strukturen vorhanden und keine Strukturen wurden neu geschaffen.	☐		60
	Vorhandene ökologische Strukturen wurden entfernt und keine Strukturen wurden neu geschaffen.	☐		0

Anlage und Unterstützungsmaterial				
Kriterium 15	Folgendes Material wird für die Pfähle innerhalb der Neuanlage verwendet:			
		Auswahl		Erfüllungs-grad [%]
Validierung 15	Corten-Stahl, unbehandeltes Holz oder wiederverwendetes Material		%	100
	verzinkter Stahl		%	80
	Beton/ Kunststoff, imprägniertes/behandeltes Holz		%	0

Technischen Anlagen und Maschinen			
Kriterium 16	Regelmäßige Wartungen sind essentiell, um die Betriebssicherheit, Funktionalität und Lebensdauer von Maschinen und Anlagen zu gewährleisten. Sie dienen als vorbeugende Maßnahme, um teure Ausfälle, ungeplante Stillstände und hohe Kosten für Notfallreparaturen zu vermeiden und helfen dabei, Ressourcen wie Wasser zu schonen. Es werden nachweislich vollständige Funktionsprüfungen/regelmäßige Wartungen (min. 1 x jährlich), notwendige Reparaturen von Maschinen (z.B. Überprüfung der Hydraulikschläuche) und technischen Anlagen durchgeführt, die für sämtliche Anbau- und Produktionsabläufe im Weinberg relevant sind. Zusätzlich müssen Spritzgeräte (ausgenommen Rückenspritzen) und Traktoren einen aktuellen TÜV-Nachweis oder einen gleichwertigen Nachweis aufweisen. Maschinen werden sachgemäß eingewintert.		
		Auswahl	Erfüllungs- grad [%]
Validierung 16	Traktoren	☐ Wartung/Prüfung dokumentiert ☐ Nicht dokumentiert ☐ NA	100/0/100
	Pflanzenschutzgeräte	☐ Wartung/Prüfung dokumentiert ☐ Nicht dokumentiert ☐ NA	
	Herbizidspritze	☐ Wartung/Prüfung dokumentiert ☐ Nicht dokumentiert ☐ NA	
	Rückenspritze	☐ Wartung/Prüfung dokumentiert ☐ Nicht dokumentiert ☐ NA	
	Düngestreuer	☐ Wartung/Prüfung dokumentiert ☐ Nicht dokumentiert ☐ NA	
	Bewässerungsanlagen	☐ Wartung/Prüfung dokumentiert ☐ Nicht dokumentiert ☐ NA	

Kunststoff-/ Abfallvermeidung			
Kriterium 17	Das Abfallaufkommen im Weinberg ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Kunststoffe im Weinberg bergen erhebliche ökologische Risiken, indem Mikroplastik die Bodenökologie schädigt oder durch Erosion in den Wasserkreislauf gelangt. Die Anreicherung von Mikroplastik im Boden ist kaum rückgängig zu machen. Es wird angestrebt, die Verwendung von nicht-abbaubaren Kunststoffprodukten im Weinberg, soweit möglich, zu vermeiden.		
		Auswahl	Erfüllungsgrad [%]
Validierung 17	Stamm anbinden:		
	Einwegkunststoffe	☐	0
	Widerstandsfähige, wiederverwendbare Kunststoffprodukte	☐	40
	Biologisch abbaubare Kunststoffe	☐	90
	Naturstoffe	☐	100
	Ruten anbinden:		
	Einweg Kunststoff Drähtchen	☐	0
	Kunststoff-Clips	☐	40
	Draht (ohne Kunststoffummantelung)	☐	70
	Naturstoffe	☐	100
	Heftmaterial:		
	Heftschnüre	☐	0
	Kunststoff-Clips oder Zinkklammern (nicht fest verankert)	☐	40
	Biologisch abbaubare Kunststoffe oder wiederverwendete Zinkklammern (fest verankert)	☐	90
	Naturstoffe oder keine weiteren Materialien werden verwendet	☐	100

Müll-/Plastikvermeidung			
Kriterium 18	Jegliche vorhandenen nicht-abbaubaren Kunststoffprodukte, einschließlich Pheromonfallen und Bindematerial, müssen nach Ablauf ihrer Nutzungszeit eingesammelt und ordnungsgemäß entsorgt werden.		
		Auswahl	Erfüllungsgrad [%]
Validierung 18	Umgang mit biologisch nicht-abbaubaren Kunststoffprodukten:		
	Nicht-abbaubare Kunststoffprodukte werden nicht eingesammelt oder Nachweise liegen nicht vor.	☐	0
	Nur Pheromonfallen werden eingesammelt.	☐	60
	Verwendete nicht-abbaubare Kunststoffprodukte und Pheromonfallen werden eingesammelt.	☐	100
	Betrieb verwendet keine nicht-abbaubare Kunststoffprodukte (Ausnahme Pheromonfallen). Pheromonfallen werden eingesammelt.	☐	100

Bodenfruchtbarkeit			
Kriterium 19	Es werden Maßnahmen getroffen für eine nachhaltige Bodenbearbeitung und Bodenschutz. Insbesondere Erosionsminderung, Bodenfruchtbarkeit und eine Minimierung bodenbürtiger Krankheiten stehen im Fokus. Bodenanalysen inklusive Untersuchung von Phosphat, Kali, Magnesium und pH-Wert (je Parzellengruppe bzw. Bewirtschaftungseinheit anhand repräsentativer Leitparzellen) sollten durchgeführt werden.		
		Auswahl	Erfüllungsgrad [%]
Validierung 19	Keine Bodenanalysen wurden durchgeführt oder diese sind älter als 10 Jahre.	☐	0
	Eine Bodenanalyse wurde durchgeführt, ist jedoch älter als 6 Jahre (max. 10 Jahre).	☐	60
	Eine Bodenanalyse wurde innerhalb der letzten 6 Jahre durchgeführt.	☐	100

Bodenfruchtbarkeit			
Kriterium 20	Eine Humusanalyse sollte je Parzellengruppe bzw. Bewirtschaftungseinheit anhand repräsentativer Leitparzellen vorhanden sein.		
		Auswahl	Erfüllungsgrad [%]
Validierung 20	Keine Humusanalyse innerhalb der letzten 6 Jahre vorhanden.	☐	0
	Mindestens eine Humusanalyse innerhalb der letzten 6 Jahre vorhanden.	☐	70
	Mindestens eine Humusanalyse innerhalb der letzten 3 Jahre vorhanden.	☐	100

NUR ZUR ANSICHT
BITTE NICHT AUSFÜLLEN

Potentielle Bodenverdichtungen			
Kriterium 21	Um die natürliche Ertragsfähigkeit des Bodens zu erhalten, sollten die Anlagen so wenig wie möglich und mit möglichst Bodenmatrix-schonendem Gerät befahren werden. Abhängig vom Standort und den jeweiligen Bodenverhältnissen werden geeignete Maßnahmen genutzt, um Bodenverdichtungen vorzubeugen. Bitte wählen Sie Maßnahmen aus, die auf mindestens 50% Ihrer Flächen angewendet werden.		
		Auswahl	Erfüllungsgrad [%]
Validierung 21a	Radiale Niederquerschnitts- oder Terrabereifung wird eingesetzt.	☐	100
	Reifeninnendruck beträgt weniger als 1 bar (wenn möglich unter 0,6 bar).	☐	100
	Allradantrieb wird zur Schlupfminimierung eingesetzt.	☐	100
	Nasse Böden werden nicht befahren.	☐	100
	Überfahrten auf offenen (unbedeckten) Böden werden vermieden (Ausnahmen bspw. zur Einsaat).	☐	100
	Traktorenarbeitsgänge werden dokumentiert.	☐	100
	Bewusste Reduktion der Traktorendurchgänge (durch z.B. tolerieren höheren Wuchses) findet statt.	☐	100
	Unterschiedliche Möglichkeiten der Gerätekombination werden genutzt.	☐	100
	Der Betrieb verzichtet bewusst auf einen hohen Grad der Mechanisierung (z.B. Verzicht auf Vollernter, mechanischen Rebschnitt, mechanisierte Traubenzonenentblätterung).	☐	100
Validierung 21b	Einsatz leichter Traktoren (bzw. Raupen u.ä.) Der Einsatz von leichten Traktoren (bzw. Raupen u.ä.) für Pflegemaßnahmen sollte bevorzugt werden (unter 3000kg ohne Arbeitsgeräte). Gängige moderne Traktoren überschreiten dieses Gewicht oft deutlich. Den positiven Nachhaltigkeitseffekten moderner Traktoren (Energieeffizienz, Digitalisierung, Arbeitssicherheit, Gerätekombinationen u.ä.) steht somit ein negativer Effekt auf die Bodenverdichtung entgegen. Es sollte daher bei der Verwendung moderner Traktoren unbedingt auf andere Maßnahmen zur Vermeidung von Bodenverdichtung geachtet werden.		
	Der Betrieb verwendet auf den Flächen ausschließlich leichte Traktoren (bzw. Raupen u.ä.) für Pflegemaßnahmen (unter 3000kg ohne Arbeitsgeräte).	☐	100
	Der Betrieb verwendet schwerere Traktoren (über 3000kg ohne Arbeitsgeräte), die jedoch dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und der Betrieb erfüllt mindestens 6 der angegebenen vorbeugenden Maßnahmen aus der Abfrage oben gegen Bodenverdichtung.	☐	NA
	Der Betrieb erfüllt keine der beiden oben genannten Optionen.	☐	0

Begrünungspflege				
Kriterium 22	Die Begrünungspflege durch Mähen und Walzen sind dem klassischen tiefen Mulchen (<15cm) vorzuziehen. Wird das Mulchen durchgeführt, ist auf eine Fauna-schonende Technik und Schnitthöhe zu achten.			
			Auswahl	Erfüllungs- grad [%]
Validierung 22	Bewuchsstörende Bearbeitung:			
	durch eine Kombination aus Walzen und Mähen / hohem Mulchen (>15cm) oder durch Beweidung		ha	100
	durch ausschließlich Mähen oder hohes Mulchen (>15cm)		ha	80
	durch eine Kombination aus Walzen und Mulchen		ha	70
	durch eine Kombination aus Mähen und Mulchen		ha	60
	durch ausschließlich Mulchen		ha	30

Begrünungspflege				
Kriterium 23	Eine alternierende Bearbeitung sollte in Betracht gezogen werden, um Insekten, Echsen und andere Kleintiere zu schützen.			
		Auswahl		Erfüllungs-grad [%]
Validierung 23	Alternierende bewuchsstörende Maßnahmen werden durchgeführt.		☐	100
	  			

Begrünungszeitraum				
Kriterium 24	Um den Weinbergsboden vor Erosion, biologischer Verarmung und Nährstoffverlusten zu schützen, ist eine ganzjährige Begrünung mit einer großen Artenvielfalt anzustreben.			
	    	Auswahl		Erfüllungs-grad [%]
Validierung 24	Herbst-/Winterbegrünung >6 Monate		ha	100
	Frühjahr-/Sommerbegrünung >3 Monate		ha	100
	natürliche Dauerbegrünung oder ausgesäte zwei- oder mehrjährige Begrünung		ha	100
	Herbst-/Winterbegrünung 4-6 Monate		ha	60
	Keine Begrünung/offener Boden >3 Monate		ha	0

Begrünungsarten				
Kriterium 25	Fahrgassen werden mit standortangepassten Blümmischungen begrünt. Die Mischung enthält möglichst viele krautige Pflanzen mit einem langen Blühzeitraum. Alternativ wird die am Standort vorherrschende Vegetation besonders gefördert, um eine artenreiche natürliche Begrünung zu etablieren.			
    		Auswahl		Erfüllungs- grad [%]
Validierung 25	Artenreiche, standortangepasste Begrünungsmischungen. Die Mischung enthält möglichst viele blühende Arten mit einem langen Blühzeitraum (mind. 5 nicht-grasartige Arten).		ha	100
	Artenreiche, standardisierte Begrünungsmischungen (Wolff, Rummel, ...)		ha	100
	Artenreiche Dauerbegrünung aus Standortflora		ha	100
	Begrünungsmischungen mit mindestens 5 nicht-grasartigen Arten		ha	60
	Mulch-/Grasmischungen oder natürliche artenarme Gras-Dauerbegrünung		ha	0

NUR ZUR ANSICHT
BITTE NICHT AUSFÜLLEN

Beikrautentfernung					
Kriterium 26	Die Beikrautregulierung im Unterstockbereich sollte standortangepasst, vorzugsweise mechanisch, durchgeführt werden. Thermische Verfahren sind nicht zulässig. Auf geeigneten Lagen wird durch organische Abdeckung oder Einsaat geeigneter Pflanzen die Beikrautetablierung unterdrückt. Wenn nötig kann auf vom DINE e.V. zugelassene Herbizide zurückgegriffen werden. Der Regelfall ist der Herbizidverzicht.				
			Auswahl	Erfüllungsgrad [%]	
Validierung 26a	Auf thermische Verfahren für die Beikrautentfernung wird verzichtet.		☐	KO/100	
Validierung 26b	Der Betrieb verwendet alternative Methoden des Unterstockmanagements wie beispielsweise Einsaat geeigneter Pflanzen im Stockraum, Ausbringung einer Bodenabdeckung zur Beikrautunterdrückung oder Beweidung, wenn dies möglich ist.		☐	100	
     					
	Bei Herbizideinsatz sind die Vorgaben des DINE e.V. einzuhalten. Diese sind: • Direktzug: im Unterstockbereich auf ca. 30 cm breiten Streifen beschränkt, maximal eine Anwendung pro Jahr • Steillagen (>30% Steigung): im Unterstockbereich auf ca. 30 cm breiten Streifen beschränkt, bis zu zwei Anwendungen pro Jahr • Nicht-mechanisierte Steillagen (Handarbeitslagen): Erstanwendung frei, ohne 30cm Orientierung Zweitenanwendung gezielt auf horstartigen Wuchs Herbizideinsatz findet nicht statt oder wird nach DINE e.V. Vorgaben durchgeführt.		☐	KO/100	
Das Unterstockmanagement findet wie folgt statt:					
Validierung 26c	Flächen ohne Herbizideinsatz			ha	100
	Flächen mit Herbizideinsatz			ha	0

NUR ZUR ANSICHT
BITTE NICHT AUSFÜLLEN

Dokumentation			
Kriterium 27	Die Stickstoff-Düngung erfolgt bedarfsgerecht und wird durch eine fachkundige Person ausgeführt. Die Düngemaßnahmen werden dokumentiert (Düngerart, Aufwandsmenge, Ausbringungsdatum) und laufend aktualisiert.		
	      + wenn kein N-Dünger verwendet wurde	Auswahl	Erfüllungsgrad [%]
Validierung 27	Jährliche Dokumentation der Düngemaßnahmen liegt vor.	☐	100

Ausbringungsmenge und Düngbedarfsermittlung			
Kriterium 28	Düngung soll die Reben harmonisch mit Nährstoffen versorgen. Überdüngung, Auswaschung und Erosion sind zu vermeiden. Ab Gaben über 20kg N/ha*a sollte eine Düngbedarfsermittlung erstellt werden. Diese besteht aus einer Gegenüberstellung des Düngedarfs und des Nährstoffeinsatzes (je Parzellengruppe bzw. Bewirtschaftungseinheit anhand repräsentativer Leitparzellen). Die Düngbedarfsermittlung erfolgt anhand guter fachlicher Praxis mit Hilfe der vom Bundesland vorgegebenen Methode für geplante Düngemaßnahmen (ab Gaben über 20kg N/ha*a).		
	Erfüllt, wenn kein N-Dünger verwendet wurde	Auswahl	Erfüllungsgrad [%]
Validierung 28	Die ausgebrachte Düngemenge entspricht dem berechneten Bedarf gemäß der Düngbedarfsermittlung oder liegt unter 20kg N/ha*a.	☐	100
	Die ausgebrachte Düngemenge übersteigt den berechneten Bedarf gemäß der Düngbedarfsermittlung.	☐	0
	Bei Gaben über 20kg N/ha*a wurde keine Düngbedarfsermittlung durchgeführt.	☐	0
	Die Düngemenge wird wie folgt ausgebracht (ausgenommen Rückführungsmaßnahmen):		
	über eine Einjahresgabe	☐	100
	über eine Dreijahresgabe	☐	60

Düngeklasse			
Kriterium 29	Es soll vornehmlich auf organische Stickstoff-Düngung zurückgegriffen werden.		
	      + wenn kein N-Dünger verwendet wurde	Auswahl	Erfüllungsgrad [%]
Validierung 29	Es wird auch organischer Dünger ausgebracht (keine ausschließliche Verwendung von mineralischem Stickstoff-Dünger).	☐	100/KO
	Bitte geben Sie die Anteile an organischem (exklusive Blattdünger und Rückführungsmaßnahmen) und mineralischem Stickstoff (rein N) am Gesamtstickstoff des eingesetzten Düngers an:		
	Organischer Stickstoff (Anteil rein N org)	☐	100
	Mineralischer Stickstoff (Anteil rein N min)	☐	0

Düngemittel				
Kriterium 30	Bitte geben Sie die ausgebrachte Düngemenge in kg N/ha*a an.			
Erfüllt, wenn kein N-Dünger verwendet wurde		Auswahl		Erfüllungsgrad [%]
	Bitte geben Sie die ausgebrachte Düngemenge in kg N/ha*a an.		kg N/ha*a	
Validierung 30	Anteilig an der Gesamt-Stickstoffmenge der Düngung wurden folgende Düngemittel verwendet:			
	selbst produzierte oder regionale (bis 50 km Entfernung) für den ökologischen Weinbau zugelassene Komposte		%	100
	regionale für den ökologischen Weinbau zugelassene organische Handelsdünger		%	90
	Selbst produzierte oder regionale Komposte oder regionale organische Handelsdünger (bis 50 km Entfernung)		%	70
	nicht-regionale für den ökologischen Weinbau zugelassene organische Handelsdünger/Komposte		%	70
	nicht-regionale organische Handelsdünger/Komposte		%	30
	mineralischer Stickstoff-Dünger		%	0

Ausbringungszeitpunkt				
Kriterium 31	Die Vorgaben der Düngeverordnung werden beim Ausbringen von stickstoff- oder phosphathaltigen Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln eingehalten.			
      + wenn kein N-Dünger verwendet wurde		Auswahl		Erfüllungsgrad [%]
Validierung 31	Einhaltung von Sperrfristen (01.12.-15.01.)		☐	KO/100
	Ausbringung nur bei geeigneter Witterung und Bodenverhältnissen		☐	100
	Der Ausbringungszeitraum wird abhängig vom verwendeten Dünger gewählt.		☐	100

Klärschlammverbot				
Kriterium 32	Der Einsatz von Klärschlämmen und klärschlammhaltigen Produkten ist verboten.			
      + wenn kein N-Dünger verwendet wurde		Auswahl		Erfüllungsgrad [%]
Validierung 32	Klärschlamm oder klärschlammhaltige Produkte werden ausgebracht.		☐	KO/100

Kreislaufwirtschaft			
Kriterium 33	Der nachhaltige Weinbau ist darauf ausgerichtet, eine gezielte Humuswirtschaft in einem möglichst geschlossenen Kreislauf mit Rückführung organischer Materialien zu betreiben.		
		Auswahl	Erfüllungsgrad [%]
Validierung 33	Schnittholz verbleibt im Weinberg.	☐	100
	Trester wird in den Weinberg zurückgeführt oder zur regionalen (bis 50km Umkreis) Weiterverarbeitung (z.B. Biogas, Ackerbau, Futter) abgegeben.	☐	100

Gute fachliche Praxis			
Kriterium 34	Die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln muss nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis durchgeführt werden.		
		Auswahl	Erfüllungsgrad [%]
Validierung 34	Nur vom DINE e.V. zugelassene Pflanzenschutzmittel werden genutzt. Falls maximale Anwendungen und Aufwandsmengen angegeben sind, werden diese eingehalten.	☐	KO/100
	Nutzung eines Prognosemodells oder eines unabhängigen Informationsdienstes für den Pflanzenschutzmittelbedarf wird nachgewiesen, um Routinebehandlungen zu vermeiden.	☐	KO/100
	Verfügbare Resistenzvermeidungsstrategien werden angewendet.      	☐	100
	Handhabung und Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln erfolgt nur durch kundige Personen (Pflanzenschutz-Sachkundenachweis) unter Zuhilfenahme geeigneter Schutzausrüstung.	☐	KO/100

NUR ZUR ANSICHT
BITTE NICHT AUSFÜLLEN

Pflanzenschutzmittel Ausbringung				
Kriterium 35	Abdrift bzw. Verlust von Pflanzenschutzmitteln soll auf ein kleinstmögliches Maß reduziert werden.			
		Auswahl		Erfüllungs- grad [%]
Validierung 35	Es werden auch Pflanzenschutzgeräte verwendet, die nicht als verlustmindernd gemäß Liste des Julius Kühn-Institutes anerkannt sind.		ha	0
	Zur bestmöglichen Verringerung der Abdrift wird abdriftmindernde Technik gemäß Liste des Julius Kühn-Institutes mit einer Abdriftminderung von mind. 50% bis 75% verwendet.		ha	60
	Zur bestmöglichen Verringerung der Abdrift wird abdriftmindernde Technik gemäß Liste des Julius Kühn-Institutes mit einer Abdriftminderung von mind. 90% verwendet.		ha	100
Hinweis	Links: - Julius Kühn-Institut Verzeichnis Verlustmindernde Geräte - Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg Verlustmindernde Geräte - Deutscher Weinbauverband Leitlinien Integrierter Pflanzenschutz - Weinbauinstitut Freiburg Integrierter Pflanzenschutz			

Pflanzenschutzmittel Entsorgung				
Kriterium 36	Restmengen von Spritzbrühe und Spritzenreinigung erfolgt unter den Methoden der guten fachlichen Praxis auf den behandelten Flächen.			
		Auswahl		Erfüllungs- grad [%]
     				
Validierung 36	Restmengen werden 1:10 verdünnt und breitflächig auf der Behandlungsfläche ausgebracht.	☐		100
	Die Innen- und Außenreinigung der Geräte erfolgt auf nicht versiegelter Fläche (Kanalaufgabe); entsprechende Reinigungsstellen im Bereich der Weinberge sind vorhanden oder die verwendeten Geräte verfügen über separate Frischwassertanks oder es wird genügend Frischwasser zur Reinigung mitgeführt.	☐		100
	Leere Behälter werden nicht weiterverwendet oder zweckentfremdet und werden bis zur Entsorgung sicher aufbewahrt.	☐		100
	Applikationsgeräte werden nach einer PSM-Anwendung unter einem Dach abgestellt, um eine mögliche Abwaschung von noch vorhandenen Pflanzenschutzmittelresten durch Regen zu verhindern.	☐		100

Präventive Maßnahmen			
Kriterium 37	Präventive Maßnahmen zum Schutz vor Krankheiten sollten das erste Mittel der Wahl sein.		
	     	Auswahl	Erfüllungs-grad [%]
Validierung 37	Gezieltes Ausbrechen für eine offene Laubwand	☐	0 = 0
	Entblätterung der Traubenzone ab der Blüte	☐	1 = 30
	Entfernen von krankheitsbefallenen Rebteilen sowie abgestorbenen Pflanzen	☐	2 = 60
	Gezielter Einsatz (Ausbringung) von Nützlingen	☐	3 = 80
	Verwendung von spezifischen Begrünungspflanzen zur Förderung von Nützlingen	☐	4 = 100
			5 = 100

Pilzwiderstandsfähige Rebsorten			
Kriterium 38	Die Verwendung von pilzwiderstandsfähigen Rebsorten sollte in Betracht gezogen werden, um die Ausbringungsmengen von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren.		
		Auswahl	Erfüllungs-grad [%]
Validierung 38	% -Anteil Piwis bezogen auf gesamte Anbaufläche (inklusive zuliefernder Betriebe)		
	Keine oder <1% der Anbaufläche	☐	0
	bis zu 3% der Anbaufläche	☐	40
	bis zu 6% der Anbaufläche	☐	60
	bis zu 9% der Anbaufläche	☐	70
	bis zu 13% der Anbaufläche	☐	80
	bis zu 20% der Anbaufläche	☐	90
	über oder gleich 20% der Anbaufläche	☐	100

**NUR ZUR ANSICHT
BITTE NICHT AUSFÜLLEN**

Bekämpfung tierischer Krankheitserreger			
Kriterium 39	Der Einsatz von Insektiziden ist zu vermeiden. Ausnahmen werden in der Pflanzenschutzmittelliste des DINE e.V. erläutert. Zur Traubenwicklerbekämpfung muss die Pheromonverwirrungsmethode angewendet werden, wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen.		
     		Auswahl	Erfüllungsgrad [%]
Validierung 39a	Um den Pflanzenschutzmittelbedarf möglichst gering zu halten und deren Anwendungstermine zu optimieren, ist ein Monitoringsystem etabliert, welches das Schadschwellenprinzip nutzt. Es finden Leimringe, Leimtafeln und Pheromonfallen Anwendung.	☐	100
Validierung 39b	Gegen den Traubenwickler wird die Verwirrmethode eingesetzt. Insektizidverzicht ist der Regelfall. Insektizidanwendung findet nur in Absprache mit dem DINE e.V. statt. Es werden nur durch das DINE e.V. zugelassene Mittel angewendet.		
	Ja	☐	100
	Insektizide werden ohne Begründung verwendet oder es werden nicht durch das DINE e.V. zugelassene Mittel angewendet.	☐	0/KO
	Die Verwirrmethode wird nicht angewendet, aber es werden auch keine Insektizide ausgebracht. Es kann plausibilisiert werden, dass der Schutz der eigenen Flächen nicht aufgrund von Maßnahmen anderer Winzer auf benachbarten Flächen erzielt wird.	☐	100
	Begründete Ausnahmefälle der Insektizidanwendung gegen den Traubenwickler (z.B. keine Anwendergemeinschaft vorhanden, Pheromone zeigen keine ausreichende Wirkung u.ä.). Es werden nur durch das DINE e.V. zugelassene Mittel angewendet.	☐	100

NUR ZUR ANSICHT
BITTE NICHT AUSFÜLLEN

Quantifizierung			
Kriterium 40	Zur Steigerung der Biodiversität werden ökologische Strukturen gefördert. Diese können lineare, punktuelle oder flächenhafte Formen annehmen und sollten sich entweder innerhalb oder in unmittelbarer Nähe der Rebfläche oder dem Betriebsgelände befinden.		
		Auswahl	Erfüllungsgrad [%]
Validierung 40	%-Flächenanteil zur Förderung und Erhaltung von biodiversitätsfördernden Sonderstrukturen		
	>10% der Traubenproduktionsfläche	☐	100
	5-10% der Traubenproduktionsfläche	☐	80
	3-4% der Traubenproduktionsfläche	☐	60
	<3% der Traubenproduktionsfläche	☐	0

Diversität der linearen und flächigen Strukturelemente			
Kriterium 41	Eines oder mehrere lineare und/oder flächige Strukturelemente ist/sind vorhanden.		
   		Auswahl	Erfüllungsgrad [%]
Validierung 41	Hecken & Sträucher einheimischer Vegetation	☐	5 von 6 Elemente
	Trockenmauern/Lösswände	☐	-> 100%
	Benjeshecke(n)/Totholzhecken	☐	4 Elemente
	Pufferstreifen	☐	-> 80%
	Blühstreifen z.B. am Vorgewände	☐	3 Elemente
	Hänge, Raine, Wiesen und Böschungen mit natürlicher Vegetation	☐	-> 60%

Punktuelle Strukturelemente			
Kriterium 42	Erfolgt eine zusätzliche Lebensraumgestaltung durch folgende punktuelle Maßnahmen? Mindestens 1 Element pro ha entspricht einem Erfüllungsgrad von 100%. Bitte geben Sie die Gesamtanzahl aller Elemente für die gesamte Fläche an.		
   		Auswahl	Erfüllungsgrad [%]
Validierung 42	isolierte einheimische hohe (Solitär-) Bäume	☐	(Anzahl/ha) *100
	isolierte, kleine Gehölze geeignet zum Brüten	☐	
	Steinhaufen, Erdhügel, Sandarien	☐	
	Insektenblöcke bzw. Nichtwände, Florfliegen-, Hummelkästen	☐	
	Lebenstürme	☐	
	Ansitzstangen für Greifvögel und Eulen	☐	
	Nistkästen für Vögel und/oder Fledermäuse	☐	
	Bilchkästen (für z.B. Haselmaus, Siebenschläfer u.ä.)	☐	
	Wasserstelle (z.B. Tümpel)	☐	

Dokumentation			
Kriterium 43	Aufzeichnungen zur Nachvollziehbarkeit von Maßnahmen in der Kellerwirtschaft sind vorhanden.		
		Auswahl	Erfüllungs- grad [%]
Validierung 43	Führung Kellerbuch: alle önologischen Verfahren sind dokumentiert. Idealerweise erfolgt die Erfassung digital.      	☐	100
	Dokumentation des Gärverlaufs bzw. der Gärtemperierung	☐	100
	Führung Abfüllprotokoll: Rückverfolgbarkeit von Produkten, Zusatz- und Hilfsstoffen ist gegeben.      	☐	100

Reinigung & Lagerung			
Kriterium 44	Nur vom DINE e.V. zugelassene Reinigungsmittel werden verwendet und ordnungsgemäß gelagert.		
		Auswahl	Erfüllungs- grad [%]
Validierung 44	     		
	Nur vom DINE e.V. zugelassene Reinigungsmittel werden verwendet und ordnungsgemäß gelagert.	☐	100
	Vom DINE e.V. zugelassene Reinigungsmittel: - Wasser, Dampf, mechanische Mittel - Peressigsäure, Zitronensäure, Weinsäure, schweflige Säure - H₂O₂, Ozon - Natronlauge, Kalilauge, Schmierseife - Alkohol - leicht und vollständig abbaubare Tenside (z.B. Alkylpolyglycoside/APGs oder Zuckertenside) Auf chlorhaltige Reinigungsmittel wird (außer bei Arbeitskleidung) verzichtet. Ausnahmen müssen angegeben werden (z.B. Herstellervorgaben für bestimmte Geräte u.ä.).	☐	100
	Reinigungs- und Desinfektionsmittel werden sachgemäß und getrennt von önologischen Behandlungsmitteln gelagert.	☐	100

Nachhaltiger Umgang mit Ressourcen			
Kriterium 45	Innerhalb der Kellerwirtschaft ist auf einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen zu achten.		
		Auswahl	Erfüllungs- grad [%]
Validierung 45	Holzfässer		
	Holzfässer stammen von Holz aus zertifiziert nachhaltigem Anbau oder werden gebraucht gekauft/wiederverwendet.	☐ ja ☐ nein ☐ NA	100/0/NA
	Holzfässer stammen aus europäischer bzw. mediterraner Forstwirtschaft.	☐ ja ☐ nein ☐ NA	100/0/NA
	Flaschenkorken		
	Flaschenkorken aus Naturkork stammen aus zertifiziert nachhaltigem Anbau.	☐ ja ☐ nein ☐ NA	100/0/NA
	Flaschenkorken aus Naturkork stammen aus europäischer bzw. mediterraner Forstwirtschaft.	☐ ja ☐ nein ☐ NA	100/0/NA

Mehrweg (Primärverpackung)			
Kriterium 46	Mehrwegsysteme für Primärverpackungen sind bevorzugt einzusetzen, um Verpackungsmüll zu vermeiden.		
		Auswahl	Erfüllungs- grad [%]
Validierung 46a	Leere Flaschen für stille Weine werden zurückgenommen und neu befüllt oder der Betrieb ist an ein Mehrwegsystem angeschlossen.	☐ ja ☐ nein ☐ keine stillen Weine (oder <5% Gesamtvolumen)	100/0/NA
Validierung 46b	Der Anteil an Pfandflaschen am Gesamtflaschenweinvolumen (Stillwein) beträgt:		
	Es werden keine stillen Weine produziert.	☐	0/NA
	Es werden keine Pfandflaschen verwendet oder der Anteil beträgt weniger als 1%.	☐	0
	bis zu 3% Anteil an Pfandflaschen	☐	40
	bis 6% Anteil an Pfandflaschen	☐	60
	bis 9% Anteil an Pfandflaschen	☐	70
	bis 13% Anteil an Pfandflaschen	☐	80
	bis 20% Anteil an Pfandflaschen	☐	90
	über oder gleich 20% Anteil an Pfandflaschen	☐	100

Gewicht der verwendeten Einwegglasflaschen (nur stille Weine ohne Mehrwegflaschen)			
Kriterium 47	Die Reduktion des Flaschengewichts ist einer der größten Hebel für die Reduktion der CO₂-Emissionen in der Wertschöpfungskette der Weinherstellung. Es wird angestrebt, das Gewicht der Glasflaschen so gering wie möglich zu halten. Es sollte vermieden werden, dass eine höhere Qualitätsstufe mit einem steigenden Flaschengewicht einhergeht. Für die Berechnung des durchschnittlichen Flaschengewichts wird als Referenzgröße eine 0,75L-Einwegflasche verwendet. Verwendet der Betrieb auch andere Einwegflaschengrößen, sollte das Gewicht jeweils auf die Größe 0,75L umgerechnet werden.		
		Auswahl	Erfüllungsgrad [%]
Validierung 47	Das durchschnittliche Flaschengewicht einer 0,75L Einwegflasche für stillen Wein beträgt:		
	Über 550g	☐	0
	Zwischen 550-530g	☐	60
	Zwischen 529-500g	☐	70
	Zwischen 499-460g	☐	80
	Zwischen 459-421g	☐	90
	Weniger als 421g oder ausschließliche Verwendung von Mehrwegflaschen	☐	100
	Der Betrieb produziert keine stillen Weine in Flaschen (oder <5% Gesamtvolumen).	☐	NA

Alternative, ressourcenschonende Verpackungssysteme als Primärverpackung (für stille Weine)			
Kriterium 48	Neben der konventionellen Glasflasche können weitere ressourcenschonende Verpackungssysteme verwendet werden. Wenn ihre Eigenschaften den Grundanforderungen der Weinlagerung für den relevanten Wein entsprechen (z.B. minimale Beeinflussung von Weinqualität und -geschmack, sowie Vermeidung von Sauerstoffeinträgen und Lichtdurchlässigkeit) stellen Sie neben der Reduktion des Gewichts von Glasflaschen den wichtigsten Hebel für die Reduktion der CO₂-Emissionen in der Wertschöpfungskette der Weinherstellung dar. Folgende alternative Verpackungen werden verwendet:		
		Auswahl	Erfüllungsgrad [%]
Validierung 48	Bag-in-Box (BiB)	☐	1 = 100%
	Aluminiumdose	☐	
	rPET/PET-Flasche	☐	
	Papierflasche (Frugal Flasche)	☐	
	KEG	☐	
	Tetra Pak	☐	
	Sonstige	☐	
	[Freitext]		

Sekundärverpackung (Kartonagen und Kisten)			
Kriterium 49	Mehrwegsysteme für Sekundärverpackungen sind bevorzugt einzusetzen, um Verpackungsmüll zu vermeiden. Einwegverpackungen sollten möglichst aus zertifiziertem Material bestehen.		
		Auswahl	Erfüllungsgrad [%]
Validierung 49	Der Betrieb hält sich an die gesetzlichen Regelungen zum Inverkehrbringen und Entsorgen von Verpackungen und ist registriert im deutschen Verpackungsregister LUCID.	☐	KO/100
	Mehrwegsysteme werden verwendet	☐	100
	Kartonagen mit Faltsystem oder Papierklebeband mit Naturkleber werden verwendet, um den Einsatz von Klebstoffen und Klebebändern zu reduzieren. 	☐	100

Sekundärverpackung (Kartonagen und Kisten)			
Kriterium 50	Einwegverpackungen sollten möglichst überwiegend aus zertifiziertem Recycling- oder nachhaltig hergestelltem Material bestehen. (Überwiegend bedeutet mehr als 80% der Verpackungstypen (Karton A, Karton B...))		
		Auswahl	Erfüllungsgrad [%]
Validierung 50	Kartonagen sind überwiegend zertifiziert und aus 100% Recycling-Material (Blauer Engel, FSC Recycling u.ä.).	☐	100
	Kartonagen sind überwiegend zertifiziert und mindestens aus einem Mix aus Recycling-Material und Frischfasern aus nachhaltiger Forstwirtschaft (FSC Mix u.ä.).	☐	80
	Kartonagen sind überwiegend zertifiziert und zu 100% aus Frischfasern aus nachhaltiger Forstwirtschaft (FSC 100% u.ä.).	☐	60
	Anteil der nicht zertifizierten Kartonagen ist größer 20%.	☐	0

NUR ZUR ANSICHT
BITTE NICHT AUSFÜLLEN

Papier			
Kriterium 51	In den letzten 12 Monaten eingekaufte Druckerzeugnisse und Büromaterial sind überwiegend aus zertifiziertem Recycling- oder nachhaltig hergestelltem Papier. (Überwiegend bedeutet mehr als 80% der Artikeltypen (Flyer A, Flyer B, Druckerpapier, Visitenkarten...))		
		Auswahl	Erfüllungsgrad [%]
Validierung 51	Papiererzeugnisse sind überwiegend zertifiziert und aus 100% Recycling-Material (Blauer Engel, FSC Recycling u.ä.).	☐	100
	Papiererzeugnisse sind überwiegend zertifiziert und mindestens aus einem Mix aus Recycling-Material und Frischfasern aus nachhaltiger Forstwirtschaft (FSC Mix u.ä.).	☐	80
	Papiererzeugnisse sind überwiegend zertifiziert und zu 100% aus Frischfasern aus nachhaltiger Forstwirtschaft (FSC 100% u.ä.).	☐	60
	Anteil der nicht zertifizierten Papiererzeugnisse ist größer 20%.	☐	0

**NUR ZUR ANSICHT
BITTE NICHT AUSFÜLLEN**

Lagerung Düngemittel			
Kriterium 52	Mineralische Dünger werden so gelagert, dass eine Gefährdung der Umwelt (insbes. Gewässer) ausgeschlossen ist. Das Lager muss sauber, leicht zu reinigen, gut durchlüftet, vor Regen- und Kondenswasserbildung geschützt und für unbefugte Personen nicht zugänglich sein.		
Konditional wenn min. Dünger eingesetzt      		Auswahl	Erfüllungsgrad [%]
Validierung 52	Separates, ausgewiesenes Lager ist vorhanden oder keine Lagerung/keine mineralische Stickstoff-Düngung.	☐	100
	Das Lager ist für unbefugte Personen nicht zugänglich oder keine Lagerung/keine mineralische Stickstoff-Düngung.	☐	100

Lagerung Düngemittel			
Kriterium 53	Die rechtlichen Vorgaben zur Lagerung von organischen Düngemitteln werden eingehalten.		
Konditional wenn org. Dünger eingesetzt      		Auswahl	Erfüllungsgrad [%]
Validierung 53	Die rechtlichen Vorgaben zur Lagerung von organischen Düngemitteln werden eingehalten oder keine Lagerung/keine organische Stickstoff-Düngung.	☐	100

Lagerung Pflanzenschutzmittel			
Kriterium 54	Pflanzenschutzmittel werden in den gesetzlich vorgeschriebenen Räumlichkeiten aufbewahrt und sind ausnahmslos eindeutig gekennzeichnet. Unbefugte haben keinen Zutritt zum Lager.		
     		Auswahl	Erfüllungsgrad [%]
Validierung 54	separates, ausgewiesenes Lager ist vorhanden	☐	100
	Lager ist für unbefugte Personen nicht zugänglich	☐	100

Lagerung Pflanzenschutzmittel			
Kriterium 55	Der Betrieb hat für den Notfall (Verschütten/Auslaufen von Pflanzenschutzmitteln) Vorkehrungen getroffen.		
     		Auswahl	Erfüllungsgrad [%]
Validierung 55	Geeignete Behälter mit absorbierendem Material (Sand, Chemikalienbinder o.ä.), Besen, Schaufel, persönliche Schutzausrüstung etc. sind an einem festgelegten Ort vorhanden und im Notfall von allen Mitarbeitenden nutzbar.	☐	100

Abfallmanagement			
Kriterium 56	Um ein Kontaminationsrisiko für Umwelt und Produkte zu verhindern, müssen Maßnahmen im Bereich des Abfallmanagements umgesetzt werden.		
		Auswahl	Erfüllungsgrad [%]
Validierung 56	Sämtliche Abfälle werden in ausgewiesenen Bereichen gelagert und regelmäßig fachgerecht entsorgt.	☐	100
	Die Bereiche werden regelmäßig fachgerecht gereinigt.	☐	100
	Außerhalb von ausgewiesenen Bereichen befindet sich nur Abfall, der durch die tägliche Arbeit anfällt.	☐	100
	Müllbehälter (z.B. Tonnen) sind eindeutig beschriftet (Restmüll, Papier, Glas...).	☐	100

Abfallmanagement			
Kriterium 57	Das Abfallmanagement gewährleistet, dass die betrieblichen Abfälle auf ein Minimum reduziert werden. Darüber hinaus muss ein Recyclingsystem umgesetzt werden (getrennte Abfallentsorgung, z. B. Duales System).		
		Auswahl	Erfüllungsgrad [%]
Validierung 57	Abfalltrennung wird praktiziert und ein Recyclingsystem ist vorhanden.	☐	100

Gefahrstoffe			
Kriterium 58	Die eingesetzten Gefahrstoffe sind dokumentiert und Sicherheitsdatenblätter der Produkte werden für den Notfall leicht zugänglich aufbewahrt.		
		Auswahl	Erfüllungsgrad [%]
Validierung 58	Die eingesetzten Gefahrstoffe sind dokumentiert und Sicherheitsdatenblätter der Produkte werden für den Notfall leicht zugänglich aufbewahrt.	☐ ja ☐ nein ☐ keine Gefahrstoffe sind angefallen	100/0/100

NUR ZUR ANSICHT
BITTE NICHT AUSFÜLLEN

Gefahrstoffe			
Kriterium 59	Sachgemäße Lagerung, Entsorgung/ Verwertung anfallender Gefahrstoffe ist gegeben.		
		Auswahl	Erfüllungsgrad [%]
Validierung 59	Sonderabfall ist angefallen und wurde vorschriftsgemäß entsorgt oder keine Sonderabfälle sind angefallen.	☐	100
	Folgende Sonderabfälle fielen an:		
	Säuren/Laugen	☐	
	Laborreagenzien	☐	
	Pflanzenschutzmittelreste	☐	
	Altöl	☐	
	Batterien	☐	
	Leuchtmittel	☐	
	Elektroaltgeräte	☐	
	Chemische Reinigungsmittel	☐	
	geteerte Holzpfähle	☐	
	Keine Sonderabfälle sind angefallen.	☐	
	Sonstige	[Freitext]	

Gefahrstoffe			
Kriterium 60	Pflanzenschutzmittelbehälter, Pheromondispenser oder Flüssigdüngemittelverpackungen werden über das PAMIRA-System zurückgeführt.		
Validierung 60	Das PAMIRA-System wird genutzt.	☐	100

NUR ZUR ANSICHT
BITTE NICHT AUSFÜLLEN

Soziale Kriterien

Farbkodierung der Fragen

Anwendergruppe
Relevant für alle Hauptbetriebe
Relevant für zuliefernde Betriebe und Hauptbetriebe
Relevant für alle Betriebe mit Mitarbeitenden

Kriterien, die durch Bio-Zertifizierungen abgedeckt sind, werden mit dem jeweiligen Logo des Verbandes gekennzeichnet.



NUR ZUR ANSICHT
BITTE NICHT AUSFÜLLEN

Kommunikation mit den Mitarbeitenden

Relevant für Betriebe mit festangestellten Mitarbeitenden

Kriterium 1	Die Geschäftsleitung oder die zuständige Führungskraft führt mindestens einmal jährlich persönliche Einzelgespräche mit allen Mitarbeitenden durch. Die Themen Wohlbefinden am Arbeitsplatz und Leistungsbeurteilung sowie soziale Belange und Fortbildungen müssen angesprochen werden. Weitere Themen können offen diskutiert werden.		
		Auswahl	Erfüllungs- grad [%]
Validierung 1	Einzelgespräche mit allen Mitarbeitenden finden mindestens einmal im Jahr statt.	☐	100

Versamlungs- und Vereinigungsfreiheit

Relevant für Betriebe mit festangestellten und/oder geringfügig entlohten Mitarbeitenden

Kriterium 2	Allen Mitarbeitenden ist es gestattet, sich während der Arbeitszeit in vom Betrieb zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten zu treffen, um relevante betriebliche Themen ohne Involvierung der Geschäftsführung zu besprechen.		
		Auswahl	Erfüllungs- grad [%]
Validierung 2	Der Betrieb erlaubt Treffen der Mitarbeitenden und stellt während der Arbeitszeit eine Möglichkeit für eine Besprechung ohne Vorgesetzte zur Verfügung.	☐	KO/100

Versamlungs- und Vereinigungsfreiheit

Relevant für Betriebe mit festangestellten und/oder geringfügig entlohten Mitarbeitenden

Kriterium 3	Sofern der Betrieb mehr als 5 Mitarbeitende hat (inklusive befristet Beschäftigte, Teilzeitkräfte, Mitarbeitende in Elternzeit und volljährige Auszubildende), ist es allen Mitarbeitenden gestattet, auf Wunsch einen Betriebsrat zu gründen und ihre eigene Vertretung zu wählen, ohne mit negativen Konsequenzen rechnen zu müssen. Das Vorhandensein eines Betriebsrats im Betrieb ist jedoch nicht verpflichtend.		
Validierung 3	Der Betrieb hat weniger als 5 Mitarbeitende.	☐	100
	Der Betrieb hat mindestens 5 Mitarbeitende und stellt es ihnen frei einen Betriebsrat zu gründen.	☐	100
	Der Betrieb hat mindestens 5 Mitarbeitende, stellt eine Betriebsratsgründung jedoch nicht frei.	☐	0/KO

Feedbackmanagement

Relevant für Betriebe mit festangestellten und/oder geringfügig entlohnenden Mitarbeitenden und/oder kurzfristig beschäftigten Hilfskräften/Saisonarbeitskräften

Kriterium 4	Ab einer Zahl von 5 Mitarbeitenden (inklusive Saisonarbeitskräften) sollten Betriebe für alle Mitarbeitenden ein effektives Meldesystem für Anregungen und Beschwerden etabliert haben. Das Meldesystem ist für alle Mitarbeitenden zugänglich und kann auch anonym genutzt werden. Sämtliche Anliegen der Mitarbeitenden werden aufgenommen und bearbeitet. Ein Bearbeitungszeitraum ist festgelegt (inklusive Feedback an die Mitarbeitenden).		
		Auswahl	Erfüllungs- grad [%]
Validierung 4	Der Betrieb hat kein Meldesystem etabliert und mehr als 5 Mitarbeitende.	☐	0
	Der Betrieb hat ein anonymes Meldesystem etabliert.	☐	100
	Der Betrieb hat weniger als 5 Mitarbeitende. Ein anonymes Meldesystem kann daher nicht sinnvoll angewendet werden.	☐	100

Gleichstellung

Relevant für Betriebe mit festangestellten und/oder geringfügig entlohnenden Mitarbeitenden

Kriterium 5	Es werden keine Mitarbeitenden oder potenzielle Mitarbeitende aufgrund von Glaube, Hautfarbe, nationaler, sozialer oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, Alter, Behinderung oder Beeinträchtigung (einschließlich des HIV-Status), gewerkschaftlicher oder politischer Aktivität, Einwanderungsstatus, Staatsbürgerschaft, Familienstand oder sexueller Orientierung bei der Einstellung, Zuweisung von Arbeitsplätzen, Schulung, Beförderung oder Entlassung diskriminiert.		
		Auswahl	Erfüllungs- grad [%]
Validierung 5a	Gleichstellung		
	Es werden Maßnahmen ergriffen, um die Gleichstellung aller Mitarbeitenden zu gewährleisten. 	☐	100
Validierung 5b	Rückkehr zum Arbeitsplatz		
	Eltern haben das Recht, an denselben oder einen gleichwertigen Arbeitsplatz mit gleichem Gehalt am Ende des Mutterschutzes/Elternzeit zurückzukehren.	☐	100

Arbeitsverträge

Relevant für Betriebe mit festangestellten und/oder geringfügig entlohnenden Mitarbeitenden und/oder kurzfristig beschäftigten Hilfskräften/Saisonarbeitskräften

Kriterium 6	Alle Mitarbeitenden (inklusive Saisonarbeitskräfte, Auszubildende, Praktikant*innen, geringfügig entlohnte Hilfskräfte) besitzen schriftliche Arbeitsverträge, welche mindestens folgende Punkte enthalten: Stellen- und Aufgabenbeschreibung, wöchentliche Arbeitszeit, Art und Höhe der Bezahlung, Überstundenregelung, Anzahl Urlaubstage, geltende Tarifverträge bzw. Betriebsvereinbarungen, Kündigungsfristen und gegebenenfalls Befristung. Jeder Mitarbeitende erhält eine vom Betrieb unterzeichnete Version seines Arbeitsvertrags. Eine Ausnahme gilt für langjährige Mitarbeitende (mehr als 20 Jahre im Betrieb). Für sie muss nur ein schriftlicher Arbeitsvertrag erstellt werden, wenn dies vom Mitarbeitenden gewünscht ist.		
		Auswahl	Erfüllungs- grad [%]
Validierung 6	Nicht alle Mitarbeitenden haben einen schriftlichen Arbeitsvertrag (Ausnahme s.o.).	☐	KO/0
	Zumindest alle befristeten Mitarbeitenden, sofern vorhanden, haben einen schriftlichen Arbeitsvertrag.	☐	KO/30
	Alle Mitarbeitenden haben einen schriftlichen Arbeitsvertrag (in Landessprache; Ausnahme s.o.).	☐	70
	Alle Mitarbeitenden haben einen schriftlichen Arbeitsvertrag in einer für sie verständlichen Sprache (Ausnahme s.o.).	☐	100

NUR ZUR ANSICHT
BITTE NICHT AUSFÜLLEN

Sozialräume und Sanitäreinrichtungen

Relevant für Betriebe mit festangestellten und/oder geringfügig entlohnenden Mitarbeitenden und/oder kurzfristig beschäftigten Hilfskräften/Saisonarbeitskräften

Kriterium 7	Sozialräume und Sanitäreinrichtungen sind für die Mitarbeitenden vorhanden und schützen die Privatsphäre aller Mitarbeitenden.		
		Auswahl	Erfüllungs- grad [%]
Validierung 7	Mitarbeitenden stehen ein Sozialraum/-räume, Trinkwasseranschluss und Sanitäreinrichtungen auf dem Betriebsgelände zur Verfügung.	☐	100
	Mitarbeitende haben eine Möglichkeit, Wertsachen während der Arbeitszeit sicher zu verschließen (z.B. Spinde, abschließbare Zimmer). Alternativ: Der Betrieb hat nicht mehr als 5 Mitarbeitende.	☐	100
	Mitarbeitenden stehen Umkleieräume, getrennt nach Geschlechtern, oder ein abschließbarer Umkleideraum bzw. eine abschließbare Toilette zur Verfügung.	☐	100
	Bei Aufenthalten in den Weinbergen von über 2 Stunden ist die Möglichkeit der Toilettennutzung gegeben (z.B. durch ein verfügbares Transportmittel).	☐	100

NUR ZUR ANSICHT
BITTE NICHT AUSFÜLLEN

Unterkünfte und Verpflegung

Relevant für Betriebe mit festangestellten Mitarbeitenden und/oder kurzfristig beschäftigten Hilfskräften/Saisonarbeitskräften

Kriterium	Wenn der Betrieb Mitarbeitenden Unterkünfte zur Verfügung stellt, ist bei der Unterbringung auf menschenwürdige Bedingungen zu achten. Dies gilt auch, wenn Unterkünfte und/oder Verpflegung über Drittanbieter abgewickelt werden.		
8			
		Auswahl	Erfüllungs-grad [%]
Validierung 8a	Menschenwürdige Bedingungen		
	Abschließbare Zimmer und getrennte bzw. abschließbare Sanitäranlagen sind vorhanden.		
	Der Betrieb stellt keine Unterkünfte zur Verfügung.	☐	0/NA
	Vorgaben werden erfüllt.	☐	100
Validierung 8b	Freie Entscheidung über Kost und Logis		
	Mitarbeitende können selbst entscheiden, ob sie einen Teil ihres Lohnes in Form von Unterkunft, Verpflegung oder anderen Leistungen des Betriebs beziehen möchten.		
	 		
	Der Betrieb stellt keine Unterkünfte zur Verfügung.	☐	0/NA
Validierung 8c	Angemessener Wert der Sachleistungen		
	Die Vergütung soll ein existenzsicherndes Einkommen gewährleisten. Abzüge dürfen nur in angemessenem Umfang innerhalb des rechtlich zulässigen Rahmens erfolgen und müssen für die Mitarbeitenden transparent nachvollziehbar sein.		
	Der Wert für Unterkunft, Essen oder andere Leistungen des Betriebs entspricht in Deutschland den offiziellen Sachbezugswerten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales des Beschäftigungsjahres.		
	Der Betrieb stellt keine Unterkünfte zur Verfügung.	☐	0/NA
	Vorgaben werden erfüllt.	☐	100
	Vorgaben werden nicht erfüllt.	☐	0/KO

Langfristige Arbeitsbeziehungen mit Saisonarbeitskräften

Relevant für Betriebe mit kurzfristig beschäftigten Hilfskräften/Saisonarbeitskräften

Kriterium 9	Langfristige Arbeitsbeziehungen zu kurzfristig beschäftigten Hilfskräften/Saisonarbeitskräften sind anzustreben. Dies stärkt die Kontinuität und Effizienz im Betrieb, da erfahrene Mitarbeitende schneller und selbstständiger arbeiten können. Dass Mitarbeitende gerne in den Betrieb zurückkehren oder den Betrieb weiterempfehlen, kann als Indiz für gute Arbeitsbedingungen und ein positives Arbeitsklima gewertet werden.		
		Auswahl	Erfüllungs- grad [%]
Validierung 9	Die überwiegende Beschäftigung derselben Hilfskräfte bzw. mit gleichem regionalem Bezug über mehrere Jahre ist gegeben. Als Orientierung gilt: "überwiegend" mehr als 50% im Mittel mehrerer Jahre.	☐	100

Entlohnung von Saisonarbeitskräften

Relevant für Betriebe mit kurzfristig beschäftigten Hilfskräften/Saisonarbeitskräften

Kriterium 10	Die Löhne sind für die Mitarbeitenden bei der Arbeitsaufnahme transparent und entsprechen mindestens dem gesetzlichen Mindestlohn. Auf Bezahlung nach Erntemenge (Akkordlohn) sollte verzichtet werden. Wird dennoch nach Erntemenge entlohnt, muss sichergestellt sein, dass eine transparente und nachvollziehbare Zeiterfassung für jeden Mitarbeitenden vorliegt und somit der Mindestlohn nicht unterschritten wird. Wenn keine aktuellen Tariflöhne bzw. gesetzlich festgelegten Mindestlöhne gelten, sollte eine Orientierung an den Standards der örtlichen Fertigungswirtschaft gewährleistet werden.		
		Auswahl	Erfüllungs- grad [%]
Validierung 10	Nicht alle Löhne sind gleich dem gesetzlichen Mindestlohn oder höher bzw. bei Akkordlohn kann keine manipulationssichere (digitale) Zeiterfassung nachgewiesen werden. Alternativ: Sie entsprechen nicht den Standards der örtlichen Fertigungswirtschaft.	☐	0/KO
	Alle Löhne sind mindestens gleich dem gesetzlichen Mindestlohn oder höher bzw. bei Akkordlohn kann eine transparente, manipulationssichere (digitale) Zeiterfassung nachgewiesen werden. Eine Umrechnung aller Akkordlöhne auf Stundenbasis liegt beim Audit vor. Alternativ: Sie entsprechen mindestens den Standards der örtlichen Fertigungswirtschaft.	☐	80
	Alle Löhne sind höher als der gesetzliche Mindestlohn. Es wird nicht nach Akkord bezahlt. Alternativ: Sie sind höher als der Standard der örtlichen Fertigungswirtschaft.	☐	100

Kranken- und Unfallversicherung für Saisonarbeitskräfte

Relevant für Betriebe mit kurzfristig beschäftigten Hilfskräften/Saisonarbeitskräften

Kriterium 11	Eine Unfall- und Krankenversicherung liegt vor und wird transparent an alle Mitarbeitenden kommuniziert.		
		Auswahl	Erfüllungs- grad [%]
Validierung 11	Nachweis einer Krankenversicherung, sowie Unfallversicherung sämtlicher kurzfristiger zur Arbeitsleistung verpflichteter Personen liegt vor.	☐	100
	Die Details der Versicherungen werden den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt.	☐	100

Entlohnung von festangestellten und geringfügig entlohnnten Mitarbeitenden

Relevant für Betriebe mit festangestellten und/oder geringfügig entlohnnten Mitarbeitenden

Kriterium 12	Die Löhne und sonstigen Zuwendungen müssen mindestens den gesetzlichen Regelungen oder den Standards der örtlichen Fertigungswirtschaft entsprechen. Alle geringfügig entlohnnten und festangestellten Mitarbeitenden bekommen eine faire und angemessene Entlohnung für ihre Leistungen. Alternativ: Wenn keine aktuellen Tariflöhne bzw. gesetzlich festgelegte Mindestlöhne gelten, sollte eine Orientierung an den Standards der örtlichen Fertigungswirtschaft gewährleistet werden.		
		Auswahl	Erfüllungs- grad [%]
Validierung 12	Nicht alle Löhne sind gleich dem für den Zertifizierungszeitraum aktuellen Tariflohn bzw. dem gesetzlichen Mindestlohn oder höher oder sie entsprechen nicht den Standards der örtlichen Fertigungswirtschaft.	☐	KO/0
	Alle Löhne sind mindestens gleich dem für den Zertifizierungszeitraum aktuellen Tariflohn bzw. dem gesetzlichen Mindestlohn oder höher oder sie entsprechen den Standards der örtlichen Fertigungswirtschaft.	☐	70
	Alle Löhne sind höher als der für den Zertifizierungszeitraum aktuelle Tariflohn bzw. der gesetzliche Mindestlohn oder sie übertreffen die Standards der örtlichen Fertigungswirtschaft.	☐	100

Festangestellte und geringfügig entlohnte Mitarbeitende

Relevant für Betriebe mit festangestellten und/oder geringfügig entlohnenden Mitarbeitenden

Kriterium 13	Alle Beschäftigten erhalten bei gleicher Tätigkeit, Verantwortung und Qualifikation den gleichen Lohn. Löhne werden pünktlich ausgezahlt und dokumentiert.		
		<i>Auswahl</i>	<i>Erfüllungs- grad [%]</i>
Validierung 13	Die Pünktlichkeit der laut Arbeitsvertrag vereinbarten Lohnauszahlung ist gewährleistet und in jedem Fall dokumentiert und nachvollziehbar. Die Löhne werden bar mit nachweisbarem Beleg oder per Überweisung ausgezahlt.	☐	100
	Es gibt keine Lohndiskriminierung aufgrund von - Glaube - Hautfarbe - nationaler, sozialer oder ethnischer Herkunft - Geschlecht - Alter - Behinderung oder Beeinträchtigung (einschließlich des HIV-Status) - gewerkschaftlicher oder politischer Aktivität - Einwanderungsstatus - Staatsbürgerschaft - Familienstand - sexueller Orientierung Alle Beschäftigten erhalten bei gleicher Tätigkeit, Verantwortung und Qualifikation den gleichen Lohn.  	☐	100
	Ordnungsgemäße Anmeldung sämtlicher gegen – geringfügiges oder nicht geringfügiges – Entgelt zur Arbeitsleistung verpflichteter Personen bei der gesetzlichen Sozialversicherung oder der Minijob-Zentrale.	☐	KO/100

BITTE NICHT AUSFÜLLEN

Altersvorsorge und Zusatzleistungen

Relevant für Betriebe mit festangestellten Mitarbeitenden

Kriterium 14	Alle festangestellten Mitarbeitenden bekommen eine betriebliche Altersvorsorge und/oder sonstige freiwillige Leistungen.	Auswahl	Erfüllungs- grad [%]
Validierung 14	Der Betrieb bietet die Möglichkeit einer betrieblichen Altersvorsorge für alle festangestellten Mitarbeitenden.	☐	100
	Der Betrieb bietet sonstige freiwillige Arbeitgeberleistungen.	☐	100

Mitarbeitende Familienmitglieder

Kriterium 15	Familienmitglieder, die nicht (Mit)Eigentümer sind und dauerhaft im Betrieb mitarbeiten, stehen in einem offiziellen Arbeitsverhältnis.	Auswahl	Erfüllungs- grad [%]
Validierung 15	Der Betrieb hat keine mitarbeitenden Familienmitglieder.	☐	100/NA
	Mitarbeitende Familienmitglieder stehen nicht in einem offiziellen Arbeitsverhältnis und werden nicht entlohnt.	☐	0
	Mitarbeitende Familienmitglieder stehen in einem offiziellen Arbeitsverhältnis und werden entlohnt.	☐	100

NUR ZUR ANSICHT
BITTE NICHT AUSFÜLLEN

Arbeitszeitmanagement

Relevant für Betriebe mit festangestellten und/oder geringfügig entlohnenden Mitarbeitenden

Kriterium 16	Der Betrieb unterstützt seine Mitarbeitenden, eine ausgewogene Balance zwischen Arbeit und Privatleben zu finden.		
		Auswahl	Erfüllungs- grad [%]
Validierung 16	Eine Arbeitszeiterfassung für alle Mitarbeitenden ist vorhanden (inklusive Erfassung von Wochenend-, Nacht- und Feiertagsarbeit sowie Arbeitszeit im Rahmen von Veranstaltungen).	☐	100
	Die Mitarbeitenden können in Abstimmung mit dem Betrieb entscheiden, ob Überstunden abgebaut oder ausgezahlt werden.	☐	100
	Es werden Zuschläge für Arbeiten außerhalb der regulären betrieblichen Arbeitszeiten, z.B. an Wochenenden, in der Nacht (23 - 6 Uhr) oder Sonn- und Feiertagen, gezahlt. Alternativ: Es wird grundsätzlich nicht außerhalb der regulären betrieblichen Arbeitszeiten gearbeitet.	☐	100
	Der Betrieb gestattet Mitarbeitenden (insbesondere alleinerziehenden Elternteilen und pflegenden Angehörigen) nach Absprache flexible Arbeitszeiten, Jahresarbeitszeitkonten oder Lebensarbeitszeitkonten.	☐	100

NUR ZUR ANSICHT
BITTE NICHT AUSFÜLLEN

Lohnunternehmen			
Kriterium 17	Betriebe, die produktionsbezogene Arbeiten im Weinberg von Lohnunternehmen ausführen lassen, verpflichten diese, die für FairChoice definierten sozialen und ökologischen Mindeststandards einzuhalten. Für das Einholen der Selbstverpflichtungen wird den Betrieben eine Übergangsfrist bis zum Zweitaudit eingeräumt. Für zuliefernde Betriebe ist dies ab drei Jahre nach Erstauditierung des Hauptbetriebs erforderlich.		
		Auswahl	Erfüllungs- grad [%]
Validierung 17	Der Betrieb beschäftigt keine Lohnunternehmen im Weinberg.	☐	100/NA
	Vollständige Liste der Lohnunternehmen im Weinberg liegt vor und eine FairChoice-Selbstverpflichtung wurde von allen relevanten Lohnunternehmen abgezeichnet. Für zuliefernde Betriebe gilt gegebenenfalls noch die Übergangsfrist.	☐	100
	Der Betrieb beschäftigt Lohnunternehmen im Weinberg, es liegen aber keine oder nicht von allen relevanten Lohnunternehmen Selbstverpflichtungen vor. Die Übergangsfristen sind abgelaufen.	☐	0/KO
	Der Betrieb beschäftigt Lohnunternehmen im Weinberg, es liegen aber keine oder nicht von allen relevanten Lohnunternehmen Selbstverpflichtungen vor. Der Betrieb befindet sich jedoch noch innerhalb der definierten Übergangsfrist.	☐	0

NUR ZUR ANSICHT
BITTE NICHT AUSFÜLLEN

Sicherheitsbestimmungen

Relevant für Betriebe mit festangestellten und/oder geringfügig entlohnenden Mitarbeitenden und/oder kurzfristig beschäftigten Hilfskräften/Saisonarbeitskräften

Kriterium 18	Der Betrieb sorgt für eine sichere Arbeitsumgebung. Die Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsstandards, das Vorhandensein ausreichender Schutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Verhinderung übermäßiger geistiger und körperlicher Ermüdung wird gewährleistet. Arbeitsplätze und Arbeitseinrichtungen entsprechen den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften. Gesetzliche Anforderungen werden eingehalten und durch externe Gutachter (Berufsgenossenschaft oder externe Sicherheitsbeauftragte) überprüft (nicht älter als 5 Jahre).		
		Auswahl	Erfüllungs- grad [%]
Validierung 18	Der Betrieb verstößt gegen geltende Sicherheitsbestimmungen und arbeitet nicht aktiv an deren Behebung.	☐	KO/0
	Es kann kein Nachweis einer Überprüfung innerhalb der letzten 5 Jahre erbracht werden.	☐	0
	Der Betrieb hat durch die Berufsgenossenschaft oder eine extern beauftragte Fachkraft für Arbeitssicherheit Auflagen erhalten und arbeitet an deren Umsetzung.	☐	60
	Für den Betrieb liegen keine Auflagen der Berufsgenossenschaft oder einer extern beauftragten Fachkraft für Arbeitssicherheit vor.	☐	100

Risikoanalyse

Relevant für Betriebe mit festangestellten und/oder geringfügig entlohnenden Mitarbeitenden und/oder kurzfristig beschäftigten Hilfskräften/Saisonarbeitskräften

Kriterium 19	Risikoanalyse für Arbeitsbedingungen inkl. Unfallstatistik ist vorhanden und aktuell. Bei gleichartiger Gefährdungssituation ist es ausreichend, wenn die Unterlagen zusammengefasste Angaben enthalten.		
		Auswahl	Erfüllungs- grad [%]
Validierung 19	Gefährdungsbeurteilung inklusive Unfallstatistik mit betrieblichen Regelungen und Maßnahmen bzgl. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wurden erstellt und dokumentiert.	☐	100

Schulungen und Betriebsanweisungen

Relevant für Betriebe mit festangestellten und/oder geringfügig entlohnenden Mitarbeitenden und/oder kurzfristig beschäftigten Hilfskräften/Saisonarbeitskräften

Kriterium 20	Der Betrieb gewährleistet einen sicheren Umgang mit Maschinen oder Substanzen, welche ein Gefahrenpotential und Gesundheitsrisiko darstellen, sowie die notwendige Sachkunde der Mitarbeitenden.		
		Auswahl	Erfüllungsgrad [%]
Validierung 20	Einarbeitungsmaßnahmen und Unterweisungen sind schriftlich dokumentiert.	☐	100
	Die Betriebsanweisungen zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit werden in einer für die Mitarbeitenden verständlichen Sprache schriftlich bereitgestellt.	☐	100
	Der Betrieb stellt sicher, dass alle betroffenen Mitarbeitenden für die Ausübung der Tätigkeit die notwendigen, aktuellen Sachkundenachweise (Qualifikationen) besitzen.	☐	100
	Ersthelfern wird die Möglichkeit gegeben, die notwendigen, regelmäßigen Erste-Hilfe-Schulungen zu absolvieren. Der Betrieb oder zuständige Stellen wie die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV) bzw. die Berufsgenossenschaft übernehmen die anfallenden Kosten. Die Fortbildungszeit gilt als Arbeitszeit.	☐	100
	Dieses Kriterium kann auch als erfüllt betrachtet werden, wenn der Betrieb weniger als 2 Mitarbeitende hat.		

NUR ZUR ANSICHT
BITTE NICHT AUSFÜLLEN

Präventive Sicherheitsmaßnahmen

Relevant für Betriebe mit festangestellten und/oder geringfügig entlohnenden Mitarbeitenden und/oder kurzfristig beschäftigten Hilfskräften/Saisonarbeitskräften

Kriterium 21	Der Betrieb stellt den Mitarbeitenden die notwendige persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung und etabliert präventive Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Mitarbeitenden. Bei gleichartiger Gefährdungssituation ist es ausreichend, wenn die Unterlagen zusammengefasste Angaben enthalten.		
Validierung 21	Gesetzeskonforme persönliche Schutzausrüstung (PSA) werden jedem Mitarbeitenden vom Betrieb kostenlos zur Verfügung gestellt.	☐	100
	Arbeitskräften, die Umgang mit Pflanzenschutzmitteln haben, wird angeboten, an einem jährlichen Gesundheitscheck teilzunehmen. In Deutschland beruht dies auf der Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge in Verbindung mit der Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen.	☐	100
	Bei Weinbergsarbeiten steht den Mitarbeitenden ausreichend Trinkwasser zur Verfügung.	☐	100
	Bei Weinbergsarbeiten steht den Mitarbeitenden persönlicher Sonnenschutz (Hut und Sonnencreme o.ä.) in ausreichender Menge zur Verfügung.	☐	100
	Bei Weinbergsarbeiten steht den Mitarbeitenden technischer Sonnenschutz in Form von Schattenplätzen zur Verfügung.	☐	100
	Informationsmaterial zum Thema Alkoholsuchtprävention und -bekämpfung steht frei zugänglich den Mitarbeitenden zur Verfügung (z.B. Aushang, Schulungen o.ä.).	☐	100

NUR ZUR ANSICHT
BITTE NICHT AUSFÜLLEN

Ehrenamt

Relevant für Betriebe mit festangestellten Mitarbeitenden

Kriterium		Auswahl	Erfüllungsgrad [%]
22	Mitarbeitende mit einem Ehrenamt, das dem öffentlichen Interesse dient (Feuerwehr, THW, Schöffen etc.), werden durch den Arbeitgeber gemäß den jeweils geltenden Gesetzen für die Ausübung des Amts freigestellt.		
Validierung 22	Mitarbeitende dürfen während der Arbeitszeit ihr für das öffentliche Interesse relevantes Ehrenamt nicht ausüben.	☐	KO/0
	Mitarbeitende dürfen während der Arbeitszeit ihr für das öffentliche Interesse relevantes Ehrenamt ausüben, erhalten jedoch weder vom Betrieb noch von anderen Stellen einen finanziellen Ausgleich.	☐	0
	Mitarbeitende dürfen während der Arbeitszeit ihr für das öffentliche Interesse relevantes Ehrenamt ausüben und ein finanzieller Ausgleich wird durch den Betrieb oder durch eine andere Stelle garantiert. Alternativ: Aktuell gibt es keine Mitarbeitenden mit relevantem Ehrenamt. Eine mündliche Selbstverpflichtung im Audit ist in diesem Falle ausreichend.	☐	100

Fortbildung – Mitarbeitende

Relevant für Betriebe mit festangestellten Mitarbeitenden

Kriterium		Auswahl	Erfüllungsgrad [%]
23	Mitarbeitende erhalten eine gezielte Förderung durch relevante und auf den individuellen Bedarf abgestimmte Fortbildungen (intern oder extern).		
Validierung 23	 Mitarbeitende erhalten eine gezielte Förderung durch relevante und auf den individuellen Bedarf abgestimmte Fortbildungen (intern oder extern).	☐	100
	Die Kosten trägt der Betrieb und die Fortbildungszeit gilt als Arbeitszeit.	☐	100

Ausbildung			
Kriterium 24	Auszubildende werden besonders gefördert und auf individuelle Fortbildungswünsche wird eingegangen. Sind im aktuellen Betriebsjahr keine Auszubildenden im Betrieb, muss nachgewiesen werden, dass aktiv gesucht wird (Stellenausschreibung) oder der Betrieb in den letzten drei Jahren ausgebildet hat.		
		Auswahl	Erfüllungs- grad [%]
Validierung 24	Der Betrieb bietet Ausbildungsplätze an.	☐	100
	Auszubildende dürfen auch während den Arbeitsspitzen die Berufsschule besuchen.	☐	100
	Der Betrieb hat ein Betreuungsprogramm implementiert, um den Austausch zwischen erfahrenen Mitarbeitenden und Auszubildenden zu fördern, Wissen und Erfahrung weiterzugeben und den Auszubildenden die Unternehmenskultur näherzubringen.	☐	100
	Der Betrieb bietet Praxisprojekte an, um den Auszubildenden die Möglichkeit zu geben, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten in realen Projekten (z.B. Azubi-Wein, eigenes Veranstaltungsmanagement u.ä.) anzuwenden und zu erweitern.	☐	100

Weiterbildung – Geschäftsleitung			
Relevant für Betriebe mit festangestellten Mitarbeitenden			
Kriterium 25	Die Betriebsleitung und Führungspersonal (Personalverantwortung für mind. 5 Personen) bilden sich regelmäßig im Bereich Personalführung und Mitarbeitendenkommunikation weiter.		
		Auswahl	Erfüllungs- grad [%]
Validierung 25	Die Geschäftsleitung und Führungspersonal nehmen Angebote zur Weiterbildung im Bereich der Personalführung und Kommunikation wahr. Alternativ: Der Betrieb hat weniger als 5 Mitarbeitende.	☐	100

Gesellschaftliches Engagement			
Kriterium 26	Der Betrieb zeigt gesellschaftliches Engagement durch die aktive Unterstützung relevanter Projekte und Organisationen. Die Förderung erfolgt durch finanzielle, personelle und/oder materielle Unterstützung.		
		Auswahl	Erfüllungs- grad [%]
Validierung 26	Folgende Projekte werden unterstützt [Nennung mit Freitext]:		
	Gemeinschaft und Soziales (z.B. Altenheime, Schulen, Katastrophen- und Entwicklungshilfe, Feuerwehr, Sportvereine u.ä.)	☐	Nachweise im letzten Jahr in
	Politisches Engagement (z.B. Verbände, NGOs, Parteien)	☐	1 Bereich = 30 Punkte
	Kunst und Kultur (z.B. Ausstellungen, Museen, Konzerte)	☐	2 Bereichen = 60 Punkte
	Umweltbildung (z.B. Veranstaltungen mit Umwelt- und/oder Nachhaltigkeitsbezug)	☐	3 Bereichen = 80 Punkte
	Forschung (z.B. Weinbauschulen, Hochschulen/Universitäten)	☐	4 Bereichen = 100 Punkte

NUR ZUR ANSICHT
BITTE NICHT AUSFÜLLEN

Grundrechte und Arbeitsrecht			
Kriterium 27	Das Unternehmen hält sich an geltende Gesetze. Dies betrifft: Grundrechte, Arbeitsgesetz, Arbeitsschutzgesetz, Arbeitszeitgesetz, Mutterschutzgesetz, Berufsbildungsgesetz (in der jeweils zum Zeitpunkt der Zertifizierung aktuellen Fassung). Insbesondere ist jede Art von moderner Sklaverei oder jede Art von unfreiwilliger Arbeit, wie beispielsweise • Zwangsarbeit, • Schuldknechtschaft, • Menschenhandel, • versteckte Ausbeutung von Arbeitskräften auszuschließen. Arbeitslohn und andere Leistungen sowie persönliches Eigentum oder Dokumentation der Mitarbeitenden dürfen in keinem Fall zurückgehalten werden.		
		Auswahl	Erfüllungs- grad [%]
Validierung 27	Es liegen nachweislich keine Verstöße (Straftaten) innerhalb der letzten drei Jahre gegen betriebsrelevante, geltende Gesetze vor. Schwebende Verfahren oder Beschwerden sind im Rahmen des Audits offenzulegen. Der Betrieb bekennt sich zur Gesetzestreue.	☐	KO/100

NUR ZUR ANSICHT

BITTE NICHT AUSFÜLLEN

Jugendschutz			
Kriterium 28	Minderjährige, die in einem offiziellen Beschäftigungsverhältnis stehen oder in einem Familienbetrieb aufwachsen, sind besonders zu schützen. • Es werden keine Kinder unter 13 Jahren angestellt. • Kinder zwischen 13 und 14 Jahren dürfen begrenzt im Betrieb mitarbeiten, jedoch nicht länger als 2 Stunden am Tag bzw. nicht länger als 3 Stunden in landwirtschaftlichen Familienbetrieben und auch nur, wenn das Arbeiten mit ihren Schulpflichten und Leistungen vereinbar ist. • Kinder dürfen nicht zwischen 18 und 8 Uhr, nicht vor dem Schulunterricht und nicht während des Schulunterrichts beschäftigt werden. • Es dürfen nur leichte Arbeiten verrichtet werden. • Angestellte Jugendliche zwischen 15 und 17 Jahren dürfen nicht mehr als 8 Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden (im Mittel über 5 Wochen, aber nie mehr als 8,5 Stunden pro Tag). • Jugendliche über 16 Jahre dürfen während der Erntezeit nicht mehr als 9 Stunden täglich und nicht mehr als 85 Stunden in der Doppelwoche beschäftigt werden. • Jugendliche dürfen nur in der Zeit von 5 bis 21 Uhr (in Gaststätten bis 22 Uhr) beschäftigt werden. • Es dürfen keine gefährlichen Arbeiten ausgeführt werden. International werden folgende Vorgaben mindestens erfüllt: • Kinderarbeit ist in jeglicher Form verboten. • Nationale Regelungen sowie internationale Standards zum Schutz Minderjähriger sind einzuhalten. • In keinem Fall dürfen angestellte Mitarbeitende jünger als 15 Jahre alt sein. Die nationale Regelung kann zulassen, dass Personen im Alter von 13 bis 15 Jahren bei leichten Arbeiten beschäftigt werden oder solche Arbeiten ausführen, sofern dies gemäß ILO-Übereinkommen 138 zulässig ist. • Zudem dürfen Jugendliche bis 18 Jahre keine Nachtarbeit verrichten.		
 		Auswahl	Erfüllungsgrad [%]
Validierung 28	Das Unternehmen hält sich an geltende Gesetze des Jugendarbeitsschutzes (in Deutschland das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) oder an vergleichbare Landesregelungen) in seinen zum Zertifizierungszeitpunkt aktuellen Fassungen.	☐	KO/100
	Der Betrieb führt routinemäßig Alterskontrollen (Vorlage der Ausweisdokumente) bei Neueinstellungen (inkl. Saisonarbeitskräfte) durch und dokumentiert dies.	☐	100

Korruptionsfälle			
Kriterium 29	Der Betrieb steht für Integrität und duldet keine Form von Bestechung, Korruption, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung, Betrug oder Untreue im Geschäftsverkehr. Der Betrieb hält sich an relevante geltende Gesetze. Folgende Korruptionstatbestände finden sich im deutschen Strafgesetzbuch (StGB): - Wählerbestechung/Abgeordnetenbestechung - Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr - Vorteilsannahme/Bestechlichkeit/Vorteilsgewährung/Bestechung Sowie im - Gesetz zur Bekämpfung der internationalen Bestechung (IntBestG) In anderen Ländern sind die relevanten geltenden Gesetze zu befolgen.		
		Auswahl	Erfüllungs- grad [%]
Validierung 29	Der Betrieb ist nachweislich in Korruptionsfälle verwickelt.	☐	KO
	Der Betrieb ist nachweislich in ein schwebendes Verfahren im Zusammenhang mit Korruption verwickelt.	☐	0
	Der Betrieb ist in keine dokumentierten Korruptionsfälle verwickelt.	☐	100
Hinweis	Folgende Korruptionstatbestände finden sich im deutschen Strafgesetzbuch (StGB): - Wählerbestechung/Abgeordnetenbestechung (§ 108b/§ 108e StGB) - Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB) - Vorteilsannahme/Bestechlichkeit/Vorteilsgewährung/Bestechung (§§331-335 StGB) Sowie im - Gesetz zur Bekämpfung der internationalen Bestechung (IntBestG) Der Betrieb ist dazu verpflichtet, bei einem schwebenden Verfahren das Urteil unaufgefordert beim Siegelgeber einzureichen. Bei negativem Urteil behält sich der Siegelgeber vor, das Siegel abzuerkennen. In anderen Ländern sind die relevanten geltenden Gesetze zu befolgen.		

NUR ZUR ANSICHT

BITTE NICHT AUSFÜLLEN

Unlauterer Wettbewerb			
Kriterium 30	Alle relevanten geltenden Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb und gegen unerlaubte Werbung werden eingehalten. Folgende Sachverhalte gelten in Deutschland bezüglich unlauterer Wettbewerbshandlungen: Unsachliche Beeinflussung • Ausnutzung der geschäftlichen Unerfahrenheit/einer Zwangslage, Angstwerbung • Verkaufsförderung durch Gewinnspiele • getarnte Werbung (so genannte "Schleichwerbung") • Herabsetzung des Konkurrenten (so genannte "Anschwärzung") • ergänzender wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz • Rechtsbruch • Irreführende und vergleichende Werbung • Unzumutbare Belästigung (unaufgeforderte Telefonwerbung, unangeforderte Newsletter, Spam-E-Mail etc.)		
		Auswahl	Erfüllungs- grad [%]
Validierung 30	Der Betrieb verzichtet nachweislich auf unlautere Wettbewerbshandlungen.	☐	100
Hinweis	Folgende Gesetze gelten in Deutschland bezüglich der Unlauteren Wettbewerbshandlungen: § 4 UWG unsachliche Beeinflussung • Ausnutzung der geschäftlichen Unerfahrenheit/einer Zwangslage, Angstwerbung • Verkaufsförderung durch Gewinnspiele • getarnte Werbung (so genannte "Schleichwerbung") • Herabsetzung des Konkurrenten (so genannte "Anschwärzung") • ergänzender wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz • Rechtsbruch § 5 UWG irreführende Werbung, § 6 UWG vergleichende Werbung, § 7 UWG unzumutbare Belästigung (unaufgeforderte Telefonwerbung, unangeforderte Newsletter, Spam-E-Mail etc.)		

NUR ZUR ANSICHT
BITTE NICHT AUSFÜLLEN

Kennzeichnungspflicht			
Kriterium 31	Produkte werden ordnungsgemäß gekennzeichnet. Die gesetzlich festgelegten Richtlinien werden eingehalten (Weinbezeichnungsrecht u.ä.).		
		Auswahl	Erfüllungs- grad [%]
Validierung 31a	Die gesetzlichen festgelegten Richtlinien für die Kennzeichnung von Produkten werden eingehalten. Es liegen keine Gesetzesverstöße vor.	☐	100
Validierung 31b	Verwendung des FairChoice-Logos Die DINE-Vorgaben werden eingehalten (FairChoice Logo Verwendung auf dem Flaschenetikett).		
	Die DINE-Vorgaben gemäß dem "Leitfaden für die Nutzung des FairChoice-Logos" werden bei Verwendung des Logos auf dem Flaschenetikett eingehalten.	☐	100
	Die DINE-Vorgaben gemäß dem "Leitfaden für die Nutzung des FairChoice-Logos" werden bei Verwendung des Logos auf dem Flaschenetikett nicht eingehalten.	☐	50
	Das FairChoice-Logo wird nicht auf dem Flaschenetikett verwendet.	☐	0

Kommunikation			
Kriterium 32	Es werden nationale und/oder internationale Kommunikationsstandards für Wein eingehalten.		
		Auswahl	Erfüllungs- grad [%]
Validierung 32	Der Betrieb bekennt sich schriftlich zur Einhaltung der Kommunikationsstandards für Wein von " Wine in Moderation " oder den " Alkohol-Verhaltensregeln des Deutschen Werberats " über die kommerzielle Kommunikation für alkoholhaltige Getränke + Social-Media-Leitlinien für die Hersteller alkoholhaltiger Getränke.	☐	100

Faure Handelsbeziehungen			
Kriterium 33	Der Betrieb pflegt faire Handelsbeziehungen zu seinen Geschäftspartnern.		
		Auswahl	Erfüllungs- grad [%]
Validierung 33	Rechnungen werden pünktlich und vollständig bezahlt.	☐	100

Faure Zukaufspreise			
Bei Zukauf			
Kriterium 34	Der Betrieb zahlt faire Zukaufspreise.		
		Auswahl	Erfüllungs- grad [%]
Validierung 34	Bei Zukauf von Trauben und Fasswein erfolgt dies zu einem Preis, der die langfristige wirtschaftliche Existenz des Zulieferer-/Mitgliedsbetriebs gewährleistet. Der Preis ermöglicht es allen Beteiligten, einen angemessenen Gewinn zu erzielen und bildet sich unabhängig vom Marktpreis, sofern dieser unterhalb der Gewinnschwelle liegt (min. 1,00 €/kg Trauben und min. 1,35 €/L Fasswein netto; Quelle: Jürgen Oberhofer, DLR RLP 2023).	Ja/Nein Betrieb kauft keine Trauben zu ☐	100/0 NA

Regionale Beschaffung			
Kriterium 35	Maschinen, Geräte und Dienstleistungen werden zur Förderung der lokalen Wirtschaft, wenn möglich, regional bezogen.		
		Auswahl	Erfüllungs- grad [%]
Validierung 35	Zur Förderung der lokalen Wirtschaft erfolgt, wenn möglich, der Einkauf von Maschinen und Geräten sowie Serviceverträge bei allen Maschinen und Geräten zur Aufrechterhaltung des Betriebes (Zugfahrzeuge, Pressen...) bei vorzugsweise regionalen Unternehmen (bis zu 50km Entfernung).	☐	100

Datenschutz			
Kriterium 36	Das Unternehmen befasst sich mit dem Thema Datenschutz und hat ein System dokumentiert und implementiert, welches eigene Daten und Kundendaten ausreichend schützt. Es wird somit sichergestellt, dass das aktuelle Datenschutzrecht umgesetzt wird.		
		Auswahl	Erfüllungs- grad [%]
Validierung 36	Es liegen keine dokumentierten Verstöße gegen die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vor.	☐	100
	Innerhalb des Onlineshops werden verifizierte und zertifizierte Zahlungsmöglichkeiten verwendet. Alternativ: Es ist kein Onlineshop vorhanden.	☐	100
	Digitale und physische Dokumentationen in Papierform sind vor unbefugten Personen geschützt.	☐	100
	Eine Absicherung und/oder Notfallplan gegen Cyberangriffe und Datenverlust ist vorhanden.	☐	100
	Für Mitarbeitende mit PC-Zugang finden regelmäßige Schulungen bzw. Sensibilisierung zum Thema Datensicherheit statt.	☐	100

NUR ZUR ANSICHT
BITTE NICHT AUSFÜLLEN

Ökonomische Kriterien

Farbkodierung der Fragen

Anwendergruppe
Relevant für alle Hauptbetriebe



**NUR ZUR ANSICHT
BITTE NICHT AUSFÜLLEN**

Ökonomische Unternehmensanalyse			
Kriterium 1	Grundlage der Begutachtung ist eine jährliche Unternehmensanalyse durch eine Steuerberatung/ Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder Forschungseinrichtung (z.B. Geisenheimer Unternehmensanalyse, Prüfberichte bei Genossenschaften). Wenn die Unternehmensanalyse nicht von der Hochschule Geisenheim durchgeführt wurde, muss eine Bestätigung der ausführenden Instanz vorliegen, dass die durch das DINE e.V. und die Hochschule Geisenheim definierten Kernkennzahlen berücksichtigt wurden. Sofern die Unternehmensanalyse durch eine Steuerberatung/Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt wurde, muss ein persönliches Auswertungsgespräch inkl. der Erarbeitung von Verbesserungspotenzialen stattgefunden haben. Wirtschaftliche Kennzahlen müssen weder mit dem DINE e.V. noch mit der Auditgesellschaft geteilt werden, wenn der Betrieb dies nicht möchte. Ein schriftlicher Nachweis über die Durchführung und gegebenenfalls Besprechung einer Analyse von der durchführenden Stelle ist jedoch zwingend erforderlich.		
		Auswahl	Erfüllungsgrad [%]
Validierung 1a	Unternehmensanalyse liegt schriftlich vor, gegebenenfalls inkl. Auswertungsgespräch und Erarbeitung von Verbesserungspotenzialen.	☐	100/KO
	Letzte Unternehmensanalyse erstellt für das Wirtschaftsjahr:		
	Unternehmensanalyse erstellt am:		
	Unternehmensanalyse erstellt durch:		
Validierung 1b	Unternehmerlohn und Altersabsicherung der Betriebsleitung Ein wichtiger Teil der ökonomischen Nachhaltigkeit, der oft vernachlässigt wird, ist der eigene Unternehmerlohn einschließlich einer Altersvorsorge. Auch für die Betriebsleitung wird ein Unternehmerlohn (in Form eines Geschäftsführergehalts oder von Entnahmen) und eine Absicherung im Alter berücksichtigt.		
	Der Betrieb erklärt, dies in seinen unternehmerischen Tätigkeiten zu berücksichtigen (Selbstverpflichtung, ein Nachweis ist nicht erforderlich).	☐	100

NUR ZUR ANSICHT
BITTE NICHT AUSFÜLLEN

Analyse des Geschäftsmodells			
Kriterium 2	Der Betrieb analysiert seine Stärken und Schwächen in Bezug auf ökologische, soziale und ökonomische Aspekte und zieht hieraus Schlüsse bezüglich der sich ihm bietenden Chancen und Risiken für die Unternehmensstrategie. Die Analyse liegt schriftlich zur Begutachtung vor.		
		Auswahl	Erfüllungs- grad [%]
Validierung 2	Eine Analyse des Geschäftsmodells ist vorhanden.	☐	100

Unternehmensleitbild			
Kriterium 3	Ein Unternehmensleitbild liegt vor und das Thema Nachhaltigkeit ist darin integriert.		
		Auswahl	Erfüllungs- grad [%]
Validierung 3	Ein Unternehmensleitbild ist nicht vorhanden.	☐	0
	Ein Unternehmensleitbild ist vorhanden.	☐	50
	Ein Unternehmensleitbild mit Nachhaltigkeitsbezug oder ein das Unternehmensleitbild ergänzendes Nachhaltigkeitsleitbild ist vorhanden.	☐	70
	Ein Unternehmensleitbild mit Nachhaltigkeitsbezug oder ein das Unternehmensleitbild ergänzendes Nachhaltigkeitsleitbild ist vorhanden. Das Dokument ist der Öffentlichkeit und den Mitarbeitenden frei zugänglich (z.B. Webseite).	☐	100

NUR ZUR ANSICHT
BITTE NICHT AUSFÜLLEN

Eigenkontrollsystem nach HACCP-Grundsätzen			
Kriterium 4	Der Betrieb erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit und setzt ein Eigenkontrollsystem nach HACCP-Grundsätzen mindestens in vereinfachter Form um. Die Basis dazu bilden die EU-Verordnung 852/2004 und die EU-Verordnung 2021/382. Dokumente und Aufzeichnungen müssen das betriebliche System und dessen Umsetzung in der Praxis nachweisen können.		
		Auswahl	Erfüllungsgrad [%]
Validierung 4	Ein Eigenkontrollsystem ist nicht vorhanden.	☐	0
	Ein Eigenkontrollsystem nach HACCP-Grundsätzen (in vereinfachter Form) ist vorhanden und wird umgesetzt. Aufgrund der vereinfachten Form weist das System Lücken auf und könnte optimiert werden.	☐	60
	Ein ausführliches Eigenkontrollsystem nach HACCP-Grundsätzen ist vorhanden und wird überwiegend umgesetzt.	☐	80
	Ein ausführliches Eigenkontrollsystem nach HACCP-Grundsätzen ist vorhanden und wird vollständig umgesetzt.	☐	100

Reklamationsmanagement			
Kriterium 5	Es existiert ein schriftliches Reklamationsmanagement für alle Unternehmensbereiche, welches externe Beschwerden von Kunden und anderen Interessengruppen (z.B. Zulieferer) aufnimmt. Anhand der erhobenen Daten wird eine jährliche Reklamationsstatistik erstellt. Aus den eingegangenen Reklamationen werden Handlungsempfehlungen für Veränderungen im Unternehmen abgeleitet. Bei der Begutachtung ist das Dokument vorzulegen/ das System nachzuweisen, falls IT-basiert.		
		Auswahl	Erfüllungsgrad [%]
Validierung 5	Ein Reklamationsmanagement ist nicht vorhanden.	☐	0
	Reklamationen werden erfasst und zeitnah bearbeitet. Eine statistische Auswertung der Reklamationen findet nicht statt.	☐	70
	Ein Reklamationsmanagement ist vorhanden, Reklamationen werden zeitnah bearbeitet und eine statistische Auswertung findet statt.	☐	100
	Ein Reklamationsmanagement ist vorhanden und Reklamationen werden zeitnah bearbeitet, aber aufgrund der geringen Anzahl der Reklamationen (<10 pro Jahr) findet keine statistische Auswertung statt.	☐	100

Produktrückrufmanagement			
Kriterium 6	Der Betrieb verfügt über ein Produktrückrufmanagement, welches die Vorgehensweise für den Fall einer Rückrufaktion aufgrund einer schwerwiegenden Reklamation bzw. bei Feststellung eines schwerwiegenden Fehlers regelt. Der Betrieb hat für das effektive Vorgehen im Falle einer Rückrufaktion die internen Zuständigkeiten schriftlich dokumentiert. Die verantwortlichen Personen entscheiden über Art, Umfang und Zeitpunkt der Rückrufaktion, sofern eine solche Maßnahme nicht von der zuständigen Behörde direkt verfügt wird.		
		Auswahl	Erfüllungs- grad [%]
Validierung 6	Ein Produktrückrufprozess ist nicht vorhanden.	☐	0
	Ein Produktrückrufprozess ist schriftlich vorhanden.	☐	80
	Ein Produktrückrufprozess ist vorhanden und dessen letzte Überprüfung sowie die Schulung der Verantwortlichen ist schriftlich dokumentiert und liegt nicht länger als 3 Jahre zurück.	☐	100

Regelung zur Betriebsnachfolge und langfristige Sicherung der Geschäftsführung			
Kriterium 7	Bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften sollte spätestens 5 Jahre vor Betriebsübergabe eine Regelung zur Nachfolge der Geschäftsführung gefunden sein. Bei Kapitalgesellschaften und Genossenschaften sollten langfristige Geschäftsführerverträge (> 2 Jahre) vorhanden oder eine Strategie für eine Nachbesetzung dokumentiert sein.		
		Auswahl	Erfüllungs- grad [%]
Validierung 7	Eine Betriebsübergaberegulierung oder eine Strategie zur Sicherung der Geschäftsführung ist vorhanden und schriftlich dokumentiert. Alternativ für Einzelunternehmen und Personengesellschaften: Eine Übergabe ist nicht innerhalb der nächsten 5 Jahre geplant.	☐	100

BITTE NICHT AUSFÜLLEN

Notfallregelungen für die Aufrechterhaltung der operativen Handlungsfähigkeit			
Kriterium 8	Es existieren schriftliche Regelungen und Vorkehrungen für den Ausfall der Geschäftsleitung (Notfallhandbuch und Vollmachterteilung), welche eine Vertretung in die Lage versetzt, das Unternehmen operativ weiterzuführen. Stellvertreterregelungen für wichtige Schlüsselpositionen und Aufgaben der Mitarbeitenden sind geregelt und bei Betrieben mit mehr als 5 Mitarbeitenden schriftlich festgelegt.		
		Auswahl	Erfüllungs- grad [%]
Validierung 8	Notfallhandbuch für den Ausfall der Geschäftsleitung ist vorhanden und notwendige Vollmachten sind erteilt.	☐	100
	Stellvertreterregelungen für wichtige Schlüsselpositionen und Aufgaben der Mitarbeitenden sind nachvollziehbar geregelt und bei Betrieben mit mehr als 5 festangestellten Mitarbeitenden schriftlich festgelegt.	☐	100

Absicherung gegen wirtschaftliche Schäden und Risikoanalyse			
Kriterium 9	Es sind ausreichende Absicherungen in Form von kurzfristig verfügbaren Barmitteln oder Versicherungen gegen wirtschaftliche Schäden vorhanden und werden ggf. neu gebildet. Die Höhe der Absicherung ermittelt das Unternehmen nach bestem Wissen und Gewissen selbst und passt diese bei Bedarf an. Eine schriftliche Risikoanalyse und die daraus abgeleitete Höhe der Reserven werden bei der Begutachtung vorgelegt.		
		Auswahl	Erfüllungs- grad [%]
Validierung 9	Keine schriftliche Dokumentation der Absicherungen ist vorhanden.	☐	0
	Eine schriftliche Dokumentation der Absicherungen ist vorhanden.	☐	70
	Eine schriftliche Dokumentation der Absicherungen basierend auf einer schriftlichen Risikoanalyse ist vorhanden.	☐	100

BITTE NICHT AUSFÜLLEN

Absicherung gegen extreme Wetterereignisse und Risikoanalyse			
Kriterium 10	Eine schriftliche Risikoanalyse über extreme Wetterereignisse wurde durchgeführt und Maßnahmen abgeleitet. Wenn nötig, existiert ausreichend Absicherung gegen extreme Wetterereignisse. Die Höhe der Rücklagen oder Versicherungen ermittelt das Unternehmen nach bestem Wissen und Gewissen selbst und passt diese bei Bedarf an.		
		Auswahl	Erfüllungs- grad [%]
Validierung 10	Keine Absicherungen gegen Wetterereignisse können nachgewiesen werden.	☐	0
	Absicherungen gegen Wetterereignisse können nachgewiesen werden.	☐	70
	Absicherungen gegen Wetterereignisse basierend auf einer schriftlichen Risikoanalyse unter Berücksichtigung einer Kosten/Nutzenabschätzung sind vorhanden. Bei Verzicht auf Absicherungen, kann eine Kosten/Nutzenabschätzung plausibilisiert werden.	☐	80
	Absicherungen gegen Wetterereignisse basierend auf einer schriftlichen Risikoanalyse unter Berücksichtigung einer Kosten/Nutzenabschätzung sind vorhanden. Bei Verzicht auf Absicherungen kann eine Kosten/Nutzenabschätzung plausibilisiert werden. Eine langfristige Strategie zur Bewältigung von Klimarisiken ist ausgearbeitet.	☐	100

Investitionen			
Kriterium 11	Der Betrieb dokumentiert bei Neuinvestitionen die Nachhaltigkeitsbezüge schriftlich, inkl. Investitionsliste. Dabei ist wesentlich, welcher Beitrag durch die Investition zur Nachhaltigkeit der Geschäftstätigkeit geleistet wird.		
		Auswahl	Erfüllungs- grad [%]
Validierung 11	Eine schriftliche Dokumentation der Investitionen ist vorhanden.	☐	100

BITTE NICHT AUSFÜLLEN

Produktpalette			
Kriterium 12	Der Betrieb analysiert und bewertet für sich mindestens einmal pro Jahr seine Produktpalette auf Einzelartikelebene und verwendet dazu idealerweise Absatzzahlen sowie Gewinnmargen oder Produktkosten.		
		Auswahl	Erfüllungsgrad [%]
Validierung 12	Eine regelmäßige (mindestens jährlich, besser monatlich) Absatzanalyse auf Produktebene wird durchgeführt.	☐	100
	Produktkosten oder Produktmargen sind bekannt.	☐	100
	Innovative Produkte werden in die Produktpalette aufgenommen (z.B. alkoholfrei, Schorle, Proxygetränke, Linie zur Ansprache bestimmter Zielgruppen o.ä.).	☐	100
	Produkte werden regelmäßig auf ihr Absatzpotential hin überprüft und gegebenenfalls aus dem Sortiment genommen.	☐	100

Kundenstruktur			
Kriterium 13	Der Betrieb kennt seine wichtigsten Einzelkunden bzw. Kundengruppen und analysiert mindestens einmal pro Jahr seine Kundenstruktur nach Absatz und Umsatz. Idealerweise nutzt der Betrieb zielgerichtete Kommunikationskanäle für die relevantesten Zielgruppen.		
		Auswahl	Erfüllungsgrad [%]
Validierung 13	Eine regelmäßige (mindestens jährlich, besser monatlich) Kundenanalyse nach Absatz und Umsatz wird durchgeführt.	☐	100
	Die Ansprache von interessierten Endverbraucher*innen erfolgt über regelmäßige Kommunikationsmaßnahmen z.B. Newsletter, Social-Media-Posts o.ä.	☐	100
	Der Abverkauf über einen eigenen Online-Shop wird regelmäßig (mindestens jährlich, besser monatlich oder nach Marketingmaßnahmen) auf den Erfolg analysiert und bewertet bzw. kein Online-Shop ist vorhanden.	☐	100

Distributionslogistik			
Kriterium 14	Der Betrieb kennt seine wichtigsten Einzelkunden bzw. Kundengruppen und analysiert mindestens einmal pro Jahr seine Kundenstruktur nach Absatz und Umsatz. Idealerweise nutzt der Betrieb zielgerichtete Kommunikationskanäle für die relevantesten Zielgruppen.		
		Auswahl	Erfüllungs-grad [%]
Validierung 14	Der Betrieb setzt sich mit seinen Distributionskanälen auseinander und analysiert diese nachvollziehbar.	☐	1 ausgewählte Option 15%
	Mindestbestellmenge und/oder „Versandfrei ab“	☐	2 ausgewählte Option 30%
	Gewährung von Staffel-/Mengenrabatten zur Bündelung von Bestellungen	☐	3 ausgewählte Option 45%
	Abo-Angebote mit regelmäßiger und damit planbarer Lieferung	☐	4 ausgewählte Option 60%
	Eigene Auslieferung mit optimierter Tourenplanung und -bündelung (idealerweise Fahrten nur mit hoher Auslastung)	☐	5 ausgewählte Option 75%
	Eigene Auslieferung mit Elektroantrieb	☐	6 ausgewählte Option 90%
	Kooperation mit Nachbarbetrieben und gemeinsame Touren	☐	
	Nutzung nur eines Paketdienstleisters	☐	Ab 7 ausgewählte Option 100%
	Lieferung ins Ausland (ausgenommen kleiner Grenzverkehr) ausschließlich an Großkunden bzw. Händler	☐	

NUR ZUR ANSICHT
BITTE NICHT AUSFÜLLEN

Trauben- und Fassweinzukauf			
Kriterium 15	FairChoice-relevante Zukäufe müssen vollständig dokumentiert und in den Auditablauf miteingebunden werden. Zukäufe werden basierend auf der aktuellen Fassung der Lizenzvereinbarungen stichprobenartig auditiert. Zukäufe von biozertifizierter Ware können durch den Hauptbetrieb auditiert werden, wenn nachweislich ein internes Kontrollsystem nach Vorgaben des DINE e.V. etabliert ist.		
		Auswahl	Erfüllungs- grad [%]
Validierung 15	Der Betrieb kauft keine FairChoice-relevanten Trauben oder Wein/Most zu.	☐	NA
	Der Betrieb kauft FairChoice-relevanten Trauben oder Wein/Most zu und hat diese nach DINE e.V. Vorgaben dokumentiert und in den Auditprozess miteingebunden.	☐	100
	Der Betrieb kauft FairChoice-relevanten Trauben oder Wein/Most zu, ohne sie in den Auditprozess nach DINE e.V. Vorgaben einzubinden.	☐	KO

NUR ZUR ANSICHT
BITTE NICHT AUSFÜLLEN